



Dieter Cassel

Walter Eucken's Methodologie einer rationalistischen Nationalökonomie

Darstellung und Kritik

Zusammenfassung: Walter Eucken's wissenschaftliche Heimat war zunächst die Historische Schule der Nationalökonomie. In den 1930er Jahren wandte er sich aber vehement gegen deren Grundsatz, dass Wahrheiten stets nur relativ zum jeweiligen historischen Umfeld gelten könnten und dass allgemeine theoretische Sätze über ökonomische Zusammenhänge daher unmöglich seien. Aus dieser Einsicht heraus entwickelte Eucken seine eigene, etwas eigenmächtige Methodologie, mit welcher er die Singularität historischer Tatsachen mit der Universalität theoretischer Aussagen zu vereinen versuchte. Dieter Cassel kritisierte diese Methodologie in den späten 1960er Jahren grundlegend, konnte diese Kritik aber seinerzeit nicht im Rahmen seiner Dissertation veröffentlichen, wie es zunächst geplant war. Aus heutiger Sicht handelt es sich bei der Kritik um ein wissenschaftshistorisch relevantes Zeitdokument. Deshalb wird sie hiermit zum 75. Todestages von Walter Eucken nach bald sechs Jahrzehnten veröffentlicht. Der Text richtet sich vor allem an jene, die sich für die Ideengeschichte der deutschsprachigen Volkswirtschaftslehre und für die Wissenschaftstheorie des 20. Jahrhunderts interessieren.

Schlagwörter: Eucken, Historische Schule, Große Antinomie, Kritischer Rationalismus

JEL-Klassifikation: B25, B31, P51

Abstract: Walter Eucken's academic roots initially lay in the Historical School of Economics. However, in the 1930s, he vehemently opposed its fundamental principle that true sentences could be valid only relative to the respective historical context and that general theoretical propositions about economic relationships were therefore impossible. From this realization, Eucken developed his own – somewhat peculiar – methodology, through which he sought to reconcile the singularity of historical facts with the universality of theoretical sentences. In the late 1960s, Dieter Cassel fundamentally criticized this methodology, but at that time, he was unable to publish his critique within the framework of his dissertation, as originally intended. From today's perspective, this critique represents a historically significant document. For this reason, it is hereby being published—almost six decades later—on the occasion of the 75th anni-

Prof. Dr. (em.), Dieter Cassel, Wirtschaftspolitik, Mercator School of Management der Universität Duisburg-Essen, Campus Duisburg. In Zusammenarbeit mit Prof. Dr. Thomas Apolte, Lehrstuhl für Ökonomische Politikanalyse, Universität Münster.

versary of Walter Eucken's death. The text is primarily aimed at those interested in the intellectual history of German-speaking economics and the philosophy of science in the 20th century.

Keywords: Walter Eucken, Historical School of Economics, Great Antinomy, Critical Rationalism

Inhalt

Vorbemerkungen (Thomas Apolte) —	2
1. Einleitung —	5
2. Euckens große Antinomie —	6
2.1. Von der vorwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis —	6
2.2. Die große Antinomie —	9
2.3. Die Überwindung der großen Antinomie —	12
3. Die große Antinomie und ihre Überwindung: Eine Kritik —	20
4. Schlussbemerkungen —	27
Literatur —	29

Vorbemerkungen (Thomas Apolte)

Walter Eucken wurde bekanntlich in der Historischen Schule der Nationalökonomie wissenschaftlich sozialisiert, welche Teil einer größeren intellektuellen Strömung war, die er als Historismus bezeichnete. Zugleich war er stark beeinflusst vom Kantianischen Denken seines Vaters, dem Philosophen und Literaturnobelpreisträger Rudolf Eucken (Klump/Wörsdörfer 2010). Es ist sicherlich etwas zu spekulativ, daraus zu schließen, dass ihn die prinzipielle Ablehnung verallgemeinerbarer Theorien der Nationalökonomie durch die Historische Schule gerade aufgrund des letzteren Einflusses nicht zufriedenstellen konnte. Fest steht, dass er vehement gegen sie argumentierte (Eucken 1954, S. 1–51). Andererseits erkannte er an, dass Theorien zu sinnlosen Glasperlenspielen verkommen können, wenn ihre Annahmen nicht aus der unmittelbaren Anschauung der Wirklichkeit gewonnen werden (ebd.). Daher legte Eucken bereits früh den Grundstein für seinen Versuch, theoretische Arbeit mit historischer Beobachtung zu vereinen. Daraus entstand am Ende Euckens Methodologie, deren Grundlagen er zunächst in seinem ursprünglich 1934 erschienenen Werk „Kapitaltheoretische Untersuchungen“ (Eucken 1954) sowie in seinem Aufsatz „Die Überwindung des Historismus“ (Eucken 1938) diskutierte und die er später in seinem erstmals 1940 erschienenen Buch „Die Grundlagen der Nationalökonomie“ (Eucken 1959) ausformulierte.

Eucken war zu seiner Zeit nicht der Einzige, der sich mit der Frage beschäftigte, wie Theorie und empirische respektive historische Beobachtung in den Sozialwissenschaften

ten miteinander verknüpft werden können. Einerseits hatte sich die Historische Schule darauf festgelegt, dass deduktive Theorien, wie man sie aus den Naturwissenschaften und hier vor allem aus der Physik kennt, für die Sozialwissenschaften unbrauchbar seien, weil alles, was in einer Gesellschaft geschieht, allein aus seinem historischen Kontext heraus verstanden werden könne. Darüberhinausgehende Gesetzmäßigkeiten könnten über den historischen Wandel der Geschichte keinen Bestand haben. Dem setzte vor allem der Österreicher Ludwig von Mises (1940, S. 11–64) entgegen, dass ökonomische Theorien nicht allein historisch kontextunabhängig seien, sondern vielmehr völlig unabhängig von jedweder Beobachtung einer zwingenden Logik folgten und daher gar nicht falsch sein könnten (Meyer 1981). Als klassisches Beispiel für diese Art metaphysischer volkswirtschaftlicher Theoriebildung führte von Mises das Gesetz der Nachfrage an, das aus seiner Sicht immer und überall wahr sei und nur wahr sein könne.

Eucken entwickelte eine vermittelnde Position zwischen diesen Extrempositionen als Lösung dessen, was er die große Antinomie nannte (Eucken 1959, S. 15ff.). Daraus entwickelte er seine Methode der pointiert hervorhebenden Abstraktion, mit deren Hilfe er glaubte, Idealtypen gesellschaftlicher Realität gewinnen zu können, um diese zum Ausgangspunkt theoretischer Arbeit zu nehmen. Theorien sind demnach rein gedankliche Konstruktionen, die Kraft rationaler Überlegung entstehen und, sofern sie logisch einwandfrei formuliert sind, stets wahr sind. Daher nannte Eucken seine Methode die rationalistische Methode. Ob mit dieser Methode gewonnene Theorien aber auch brauchbar sind, entscheidet sodann der Realitätsbezug ihrer Annahmen, welche er zu Idealtypen kondensierte und welche je nach historischem Kontext „aktuell“ sind oder nicht. Sind sie es, so ist auch die darauf fußende Theorie aktuell, andernfalls bleibt sie wahr, aber solange für die Realität unbrauchbar, wie ihre Annahmen im Zeitablauf nicht irgendwann aktuell werden.

Im Rahmen seiner Dissertation über Methodologische Systeme der Wirtschaftswissenschaft beschäftigte sich Dieter Cassel vor nunmehr über 60 Jahren unter anderem mit Euckens rationalistischer Methodologie, und zwar genau vor dem oben beschriebenen Hintergrund. In dem verschriftlichten Teil seiner Analyse beschrieb Cassel detailliert die große Antinomie sowie Euckens Methodologie als den (vermeintlichen?) Königsweg zu deren Überwindung. Im Anschluss unterzog er die Euckensche Methodologie einer konstruktiv-kritischen Analyse. Sein Ergebnis war, dass der Euckensche Ansatz vor dem Hintergrund der Sackgasse der Historischen Schule wichtig, zeitgemäß und philosophisch tief verwurzelt war, dass er letztlich aber dennoch an inhärenten Widersprüchen scheitern musste, so dass das Verdienst, das zugrundeliegende Problem zu lösen, am Ende weder von Mises noch Eucken, sondern dem kritischen Rationalismus von Karl Popper zugefallen ist.

Das recht umfassende Kapitel über Eucken hat es seinerzeit nicht in die veröffentlichte Version von Cassels Dissertation geschafft, welche im Jahre 1968 erschienen war. In gewisser Weise mag die Zeit damals dafür noch nicht reif gewesen sein, aber dies sei dahingestellt. Umso mehr blieb dieses Kapitel bis heute ein bemerkenswertes ideen-

geschichtliches Zeugnis über die methodologischen Grundlagen der für das Nachkriegs-Deutschland so gewichtigen ordoliberalen Schule. Mit dem 75. Todesjahr Euckens wurde deren Bedeutung in verschiedenen Medien wieder in Erinnerung gerufen. Zugleich ist das Wissen über Walter Euckens Denken heute aber weitgehend verblassst. Aus der Perspektive moderner Wissenschaftstheorie stellt dies insofern kein bedeutendes Problem dar, als dass sich Euckens Methodologie am Ende in der Tat nicht durchsetzen konnte. Aus dogmengeschichtlicher Perspektive ist es dagegen bedauerlich.

Vor diesem Hintergrund hat sich Dieter Cassel auf mein Drängen damit einverstanden erklärt, die damals entstandene, aber bisher nie veröffentlichte Darstellung und Kritik der Euckenschen Methodologie einem modernen Publikum in gekürzter Form vorzulegen und somit zugleich nach über sechs Jahrzehnten erstmals zu veröffentlichen. Dabei haben wir bewusst nicht den Versuch unternommen, den Text nach Form und Inhalt in einen aktuellen Artikel zu überführen, welcher die seither erschienene Literatur zum Wirken Euckens im Allgemeinen sowie zu seiner Wissenschaftstheorie im Besonderen nachzeichnet. Mit Blick auf das Leben und Wirken Walter Euckens im Allgemeinen wäre der Rahmen einer Neubearbeitung aufgrund der Fülle von inzwischen erschienenen Veröffentlichungen ohnehin gesprengt.¹ Aber bereits der Umfang der engeren wissenschaftstheoretischen Werke ist, soweit sie im Zusammenhang mit der Methodologie Euckens stehen, beachtlich.² Alles das in einer Neufassung zu verarbeiten, würde dem ursprünglichen Charakter des Kapitels nicht gerecht. Wichtiger erscheint aber, dass es mindestens mit Blick auf dessen dokumentarischen Wert auch gar nicht nötig ist. Zwar mangelt es nicht an allgemeinen kritischen Auseinandersetzungen mit Euckens Ordnungstheorie.³ Obwohl aber Eucken das Antinomieproblem parallel zur Entstehung des Kritischen Rationalismus formulierte, und obwohl es beiden um die Verbindung von induktiv zu gewinnenden empirischen und historischen Fakten auf der einen Seite mit deduktiven Theorien auf der anderen Seite ging, wurde über das Verhältnis der beiden Ansätze bis heute nur wenig geschrieben. Gerade in diesem Punkt war der Text von Dieter Cassel bereits seinerzeit eine Ausnahme, und er ist es auch im weiteren Verlauf der Zeit weitgehend geblieben.⁴ Aus diesen Gründen haben wir den Beitrag – abgesehen von der Kürzung – weitestgehend in seiner Originalform belassen und lediglich so umsichtig wie möglich redaktionell bearbeitet.

Entstanden ist daraus, wie ich finde, nicht allein eine in dieser Form und in diesem Umfang bis heute nicht veröffentlichte wissenschaftstheoretische Auseinandersetzung mit der Wissenschaftstheorie Euckens, sondern zugleich ein dogmenhistorisches Zeit-

1 Stellvertretend für die große Fülle von Veröffentlichungen seien hier nur der Sammelband von Pies/Leschke (2002), die jüngere Dissertation von Rahtz (2017) sowie die lesenswerte Biographie Walter Euckens von Klinckowstroem (2024) genannt.

2 Siehe hierzu wiederum stellvertretend: Engel (2002); Albert (2004); Meyer (2007).

3 Etwa von Kempinski (1952), Fleischmann (1966), Riese (1972), Kirchgässner (1988).

4 Zu den wenigen Ausnahmen gehört ein kurzer Anhang zum vierten Kapitel in Albert (1998, S. 137–142) sowie ein ausführliches Kapitel in Meyer (1990), die aber beide wiederum andere Aspekte beleuchteten.

dokument, welches nicht allein für betagtere Kenner des Ordoliberalismus, sondern gerade auch für jüngere Interessierte an der Ideengeschichte der deutschsprachigen Volkswirtschaftslehre von großem Interesse sein dürfte. Denn das, was in diesem Aufsatz dargestellt und kritisch durchleuchtet wird, ist nicht weniger als der wissenschaftstheoretische Maschinenraum jener Schule, die mit all ihren segensreichen, aber durchaus auch mit ihren kritisch zu sehenden Seiten die deutschsprachige Volkswirtschaftslehre bis in die jüngere Zeit hinein geprägt oder doch zumindest beeinflusst hat.

Diese Schule hat zwar durchaus auch internationalen Widerhall in allen jenen Bereichen der ökonomischen Forschung gefunden, die im Zusammenhang mit dem großen Kreis der Neuen Institutionenökonomik und der konstitutionellen Ökonomik stehen (Vanberg 2004). Zur Wahrheit gehört aber auch, dass die ordoliberalen Schule auf internationaler Ebene letztlich allenfalls am Rande wahrgenommen wurde, obwohl deren Anliegen genau im Kern der darin geführten Debatten lag und daher bis zum heutigen Tage sowohl wissenschaftlich als auch politisch aktuell ist. Es darf darüber hinaus auch nicht verschwiegen werden, dass die ordoliberalen Schule – nicht zuletzt wegen der eigentümlichen Methodologie Euckens – den lange dominierenden Sonderweg der deutschen Volkswirtschaftslehre in der Nachkriegszeit mit geebnet und damit deren Anschlussfähigkeit an internationale Standards – vorsichtig ausgedrückt – nicht eben gefördert hat. Hierüber kann man gewiss geteilter Meinung sein. Aber hier ist nicht der Ort, darüber zu richten. Wichtiger ist: Wie immer man über diese Dinge am Ende urteilen mag, so findet man in dem vorliegenden Beitrag eine kritische Betrachtung jenes intellektuellen Fundus, auf dem dies alles beruhte – mit allem Licht und mit allem Schatten, den man darin erblicken mag. Das allein erscheint mir Grund genug, den Text heute in seiner (weitgehend) ursprünglichen Form zu veröffentlichen.

Alle Kapitel des nachfolgenden Textes entsprechen – abgesehen von wenigen redaktionellen Anpassungen – dem Originalmanuskript, mit einer Ausnahme: Aufgrund der Kürzungen, und weil der Beitrag ursprünglich als Teil der Dissertation gedacht war und insofern kein eigenes Schlusskapitel aufwies, sind die Schlussbemerkungen der hier vorliegenden Version gemeinsam von Dieter Cassel und mir neu verfasst worden.

1. Einleitung

Walter Eucken (1891–1950) war einer der einflussreichsten Nationalökonomen dieses Jahrhunderts. Er war nicht nur der Wegbereiter des ordnungstheoretischen Denkens und damit einer der wichtigsten geistigen Väter der Sozialen Marktwirtschaft, sondern auch ein bedeutender Wissenschaftstheoretiker. Mit seiner Methodologie wollte er das wirtschaftswissenschaftliche Denken seiner Zeit von den Fesseln der „historischen Schule“ Gustav Schmollers wie der „verstehenden Nationalökonomie“ Werner Sombarts befreien und ihm eine rationale Basis verschaffen. In ihr sah Eucken den Garanten für die Genese und Geltung seiner eigenen wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnisse,

wodurch sie bis in die Gegenwart hinein den Stil und die Ergebnisse insbesondere der deutschsprachigen Ordnungstheorie geprägt hat.

Der Zugang zur Methodologie Walter Euckens ist nicht ganz einfach. Seine Darlegungen sind zwar überzeugend und selbst bei der Behandlung schwierigster Probleme stets verständlich; dennoch gibt es im Wesentlichen zwei Schwierigkeiten, die einen leichten Zugang verhindern: Eine erste besteht darin, dass Eucken die Lösung von Sachproblemen mit der Lösung methodologischer Probleme eng verbindet. Das bedingt – vor allem in seinen 1939 entstandenen „Grundlagen der Nationalökonomie“ (Eucken 1959, nachfolgend zitiert als GL) – einen ständigen Wechsel des Sprachspiels: Meta- und objektsprachliche Passagen fließen nahtlos ineinander (siehe etwa GL, S. 10ff., 18ff.). Die zweite Schwierigkeit besteht darin, dass er die Probleme der Genese und Geltung von Aussagen nicht immer voneinander getrennt behandelt. Dadurch gehen heuristische und epistemologische Problembehandlungen ineinander über (siehe etwa GL, S. 18ff., 38ff.). Beide Schwierigkeiten scheinen durch seine Bestrebung begründbar zu sein, methodologische Fragestellungen nicht ohne Bezugnahme auf die Problemsituation im Objektbereich der Wirtschaftswissenschaft zu erörtern. So betont Eucken im ersten Vorwort seiner „Grundlagen“ ausdrücklich den empirischen Gegenstand dieses Buches (siehe GL, S. IX), obwohl inzwischen keine Zweifel darüber bestehen können, dass sowohl die wirtschaftliche Wirklichkeit als auch die wirtschaftswissenschaftliche Methodologie seinen Inhalt ausmachen.

Die Methodologie Euckens scheint sich am ehesten über seinen Erkenntnisbegriff einerseits sowie das von ihm formulierte „Antinomie-Problem“ andererseits zu erschließen. Beide Ansatzpunkte stellt er selbst heraus – vor allem, wenn er sich mit dem Historismus auseinandersetzt, wie das insbesondere in den beiden großen Aufsätzen: „Die Überwindung des Historismus“ (Eucken 1938) und „Wissenschaft im Stile Schmollers“ (Eucken 1940) geschehen ist. Hierin tritt er der historistischen Resignationslösung zeitlich relativierter Aussagensysteme mit seinem Postulat der Allgemeingültigkeit der Erkenntnis entgegen.

2. Euckens große Antinomie

2.1. Von der vorwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis

Das methodologische Denken Euckens setzt an der Problemsituation der Wirtschaftswissenschaft an und ist nur vor diesem Hintergrund verständlich. So leitet er seine Grundlagen auch nicht mit einer methodologischen (meta-objektsprachlichen) Erörterung ein, sondern mit einer Umschreibung des Erkenntnisobjekts der Nationalökonomie (siehe GL, S. 1ff.). Es wird jedoch nicht kategorisch festgelegt, sondern didaktisch sehr geschickt durch Fragen eingegrenzt: Sie sind es, die das eine Hauptproblem der Wirtschaftswissenschaft umschreiben, wie es sich nicht nur dem fragenden Wissen-

schaftler, sondern auch dem Laien aufgrund der „Alltagserfahrung“ stellt (vgl. GL, S. 7 und 15).

Die zentrale Frage, von der aus Eucken seine methodologische Konzeption zu entwickeln sucht und die sich wie ein roter Faden durch sein gesamtes Werk zieht, lautet: „Wie erfolgt die Lenkung dieses gewaltigen arbeitsteiligen Gesamtzusammenhangs, von dem die Versorgung des Menschen mit Gütern, also jedes Menschen Existenz, abhängt?“ (GL, S. 2). Diese Frage umschließt nach Eucken ganz verschiedene Aspekte, die ihrerseits durch fünf recht unterschiedliche Teilfragen erschlossen werden können (vgl. GL, S. 2ff.). Gleichwohl haben alle diese Fragen einen gemeinsamen Ursprung, der in einem erfahrbaren Sachverhalt liegt: dem Sachverhalt der Knappheit der Güter des menschlichen Bedarfs. Nur weil es den Sachverhalt der Knappheit gibt, existiert auch ein Problem seiner Überwindung. Das Tätigwerden der Menschen zum Zwecke der Bereitstellung von Gütern, die damit zusammenhängenden Dispositionen des einzelnen wie auch der interdependente gesellschaftliche Prozess der Wirtschaft verdanken ihr Entstehen dem Sachverhalt der Knappheit; denn „alles geschieht, um die vorhandene Knappheit von Gütern zu überwinden“ (GL, S. 6). Für Eucken wird das Problem der Knappeitsminderung zum Leitproblem seiner objektsprachlichen Analyse und die Frage, wie Knappheit faktisch gemindert wird oder gemindert werden kann, zur Leitfrage der wirtschaftswissenschaftlichen Theorienbildung.

Methodologisch relevant ist die Problembestimmung Euckens im Objektbereich deshalb, weil sich aus ihr ein Erkenntnisproblem von besonderer Art ergibt. Indem nämlich die einzelnen beobachtbaren Sachverhalte unter dem Aspekt der Knappeitsminderung bzw. der Lenkung des Wirtschaftsprozesses betrachtet werden, ist der Betrachter gezwungen, die Zusammenhänge zu sehen, in die sie *in concreto* eingebettet sind; denn „Lenkung der Produktion zur Befriedigung verschiedener Bedürfnisarten, zeitlicher Aufbau der Produktion, Verteilungsgang, Anwendung bestimmter Techniken und räumliche Anordnung der Wirtschaft vollziehen sich in eins“ (GL, S. 6). Eucken zieht hieraus die methodologische Konsequenz, dass nach den Zusammenhängen des Ganzen gefragt werden müsse, um dadurch den wirtschaftlichen Alltag im Einzelnen zu verstehen (vgl. GL, S. 6).

Das „Ganze“ der wirtschaftlichen Wirklichkeit ist nun aber – wie Eucken anhand von Beispielen zeigt (siehe GL, S. 2ff.) – äußerst komplex. Diese Komplexität der Zusammenhänge, die allseitige Interdependenz der wirtschaftlichen Vorgänge, verhindert, dass jene Instanz, die geeignet ist, Fragen zu stellen, ungeeignet ist, sie auch zu beantworten. Eucken denkt hierbei an die „Alltagserfahrung“ bzw. die „vorwissenschaftliche Erkenntnis“ (GL, S. 10ff.), die er anschließend, in der Tradition der Husserlschen Phänomenologie (siehe GL, Anm. 4, S. 244f) der „wissenschaftlichen Erfahrung“ bzw. „wissenschaftlichen Erkenntnis“ (GL, S. 10ff.) gegenüberstellt.

Die Alltagserfahrung ist für Eucken eine „naive“ Erfassung der Wirklichkeit, „die von den natürlichen Anlagen eines jeden, von seiner religiösen Überzeugung, von seiner Bildung, seiner Umgebung, seinen Erlebnissen, seinen Leidenschaften und seinem Wollen abhängig ist und mit ihnen wechselt“ (Eucken 1954, S. 1, nachfolgend zitiert als

KT). Es ist einsichtig, dass eine so umschriebene Alltagserfahrung zu keinerlei gesicherter Erkenntnis gelangen kann; denn sie vermag nicht mehr als unsystematisch und durch bloßen Zufall gemachte Beobachtungsaussagen zusammenhanglos nebeneinanderzustellen oder subjektive, interessenbestimmte oder ideologisch gefärbte Meinungen hervorzubringen. Wenn es Eucken als ein „Kernproblem der Wissenschaftslehre“ ansieht, „sich von den Ansichten des naiven Menschen loszumachen (...), den Stand der vulgären Subjektivität, des alltäglichen Geredes (zu) überwinden und zu einer Erkenntnis der Wirklichkeit (zu) gelangen“ (KT, S. 1), so darf diese Ansicht auch heute noch als richtig gelten.

Das Misslingen der Versuche, die komplexen Zusammenhänge in einem ständig sich wandelnden wirtschaftlichen Kosmos durch bloße Alltagserfahrung aufdecken zu wollen, begründet Euckens Suche nach Möglichkeiten, eine solche naive Erkenntnis zu überwinden. Seine zentrale methodologische Frage lautet: „Wie also lassen sich die Zusammenhänge des konkreten wirtschaftlichen Alltags wahrhaft und unter Loslösung von interessenbestimmten, subjektiven Ansichten erklären?“ (GL, S. 15).

Da sich das Problem der Überwindung der verwissenschaftlichen Erkenntnis für alle Erfahrungswissenschaften stellt, versucht Eucken, diese Frage zunächst einmal generell zu beantworten. Die Geschichte der Wissenschaften zeige, so meint er, dass der Übergang von der verwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis tatsächlich erreichbar sei (siehe KT, S. 1ff.). Die Bedingungen hierfür seien:

- radikale Fragestellungen;
- umfangliche und genaue Tatsachenfeststellungen; sowie
- objektiv gültige (wahre) Aussagen (vgl. KT, S. 2ff.).

Eucken ist der Überzeugung, damit die notwendigen und hinreichenden Bedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis genannt zu haben. Auch die Wirtschaftswissenschaft habe sie zu erfüllen, wenn sie zu wissenschaftlicher Erkenntnis gelangen und damit die Bezeichnung „Wissenschaft“ rechtfertigen wolle (vgl. KT, S. 4).

Da die ersten beiden Bedingungen den Anforderungen auch der modernen Erkenntnistheorie genügen, braucht nicht weiter auf sie eingegangen zu werden. Die dritte Bedingung ist dagegen problematisch und muss deshalb näher erläutert werden. Eucken fordert damit zunächst, dass die Wissenschaft im nicht-institutionellen Sinne mehr sein müsse als nur eine Anhäufung zufälliger, beziehungslos nebeneinanderstehender Aussagen; sie solle vielmehr ein nach bestimmten (logischen) Prinzipien aufgebautes System von Aussagen sein (vgl. KT, S. 3). Soweit sich die dritte „Bedingung“ hierauf bezieht, entspricht sie vollauf den bisherigen erkenntnistheoretischen Einsichten. Eucken fordert jedoch weit mehr: Die wirtschaftswissenschaftlichen Aussagensysteme sollen nämlich „objektive Gültigkeit“ (KT, S. 3) haben, d.h. sie sollen „anerkannt werden müssen“ (KT, S. 4). Die von Eucken hierfür gegebene Begründung ist zunächst plausibel: „Würden die wissenschaftlichen Problemlösungen indessen nur subjektive Äußerungen ohne objektiven Wahrheitsgehalt darstellen, so ist nicht einzusehen, welchen Sinn es hat, neben Millionen subjektiver Ansichten noch einige weitere zu setzen“

(KT, S. 4). Allerdings darf die Plausibilität nicht darüber hinwegtäuschen, dass die Annahme oder Ablehnung der obigen Bedingung erst dann erfolgen kann, wenn eine definitorische Ergänzung für den Begriff „objektiv“ vorliegt. Gleichwohl ist in diesem Stadium der Betrachtung noch nichts dagegen einzuwenden, wenn Eucken den Übergang von der verwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis zur *conditio sine qua non* der Existenz einer Wirtschaftswissenschaft erhebt (vgl. KT, S. 4f.).

2.2. Die große Antinomie

Hieran schließt sich bei Eucken folgerichtig die Frage an, ob die oben genannten allgemeinen Bedingungen wissenschaftlicher Erkenntnis in der Wirtschaftswissenschaft erfüllbar sind. Diese Frage ist von erheblicher Bedeutung, da ihre Beantwortung über die Möglichkeit oder Unmöglichkeit der Nationalökonomie als Wissenschaft entscheidet. Ihre Prüfung macht zudem ein erneutes Eingehen auf die Problemsituation im Objektbereich der Wirtschaftswissenschaft erforderlich (siehe GL, S. 15ff.). Dabei zeigt sich, dass das wirtschaftswissenschaftliche Leitproblem im Hinblick auf seine adäquate wissenschaftliche Erfassung „zwiespältig“ ist; die wirtschaftliche Wirklichkeit scheint sich der wissenschaftlichen Erkenntnis zu widersetzen.

Das Leitproblem der Wirtschaftswissenschaft ist nämlich einerseits stets ein „individuell historisches Problem“ (GL, S. 15). Eucken will damit zum Ausdruck bringen, dass alles wirtschaftliche Geschehen, der wirtschaftliche Alltag wie das menschliche Tun überhaupt, Geschichte und die Geschichte ihrerseits nach einigen Seiten hin immer auch wirtschaftlicher Alltag ist (vgl. GL, S. 16). Die Konsequenz, die hieraus für die Erkenntnis historischer Abläufe gezogen werden muss, liegt nahe: Da das Leitproblem der Wirtschaftswissenschaft aufgrund unmittelbarer Anschauung der Tatsachen gestellt werden kann, müsste es auch unter Berücksichtigung der jeweiligen historischen Situation lösbar sein; denn, so schließt Eucken, „wenn (...) der jeweilige wirtschaftliche Alltag ein Ausschnitt des jeweiligen gesamtgeschichtlichen Seins ist, so muss die Frage nach seinen Zusammenhängen auch als solche, nämlich als geschichtliche Frage aufgefasst werden“ (GL, S. 17). Dann aber müsste sie so behandelt werden, „wie die Historiker andere Probleme auch behandelt haben: in Anschauung der jeweiligen gesamtwirtschaftlichen Lage. Nicht also losgelöst von der geschichtlichen Umgebung, sondern als Teilhergang geschichtlichen Seins und Werdens“ (GL, S. 18). Die Lösung des Leitproblems als individuell-historisches Problem würde demnach in einer Beschreibung der einzelnen historischen Sachverhalte und ihrer sich dem Beobachter durch unmittelbare Anschauung erschließenden Beziehungen zueinander bestehen. Die Sprache wäre die der beschreibenden Analyse, und die Aussagen hätten die logische Struktur von singulären Aussagen.

Für Eucken besteht jedoch kein Zweifel daran, dass die unmittelbare Anschauung zu wenig umfassend ist, um die Komplexität der wirtschaftlichen Wirklichkeit zu durchdringen. Erkenntnis wirtschaftlicher Wirklichkeit ist nach Eucken immer Erkenntnis

des wirtschaftlichen Ganzen und seines Zusammenhangs (vgl. GL, S. 18). Wie er aber anhand von Beispielen zu zeigen vermag, ist „dieses Ganze in seinen Zusammenhängen zu erkennen, (...) der unmittelbaren Anschauung der heutigen Wirklichkeit nicht möglich“ (GL, S. 18). In jeder wirklichen Wirtschaft seien so viele Potenzen gleichzeitig wirksam, dass die Wirksamkeit einer Potenz nicht einfach erkannt werden könne (vgl. GL, S. 19). Mit einer bloßen Beschreibung der beobachteten Sachverhalte kann die Durchdringung der Zusammenhänge also nicht gelingen. Eucken fordert deshalb, die Kraft des Denkens zu mobilisieren und die interessierenden Probleme ins Allgemeine zu heben (vgl. GL, S. 20; KT, S. 15ff.). Der einzige gangbare Weg sei der Weg über die Stellung des Leitproblems als „allgemein-theoretisches Problem“ (GL, S. 18).

Wenn es auch unmöglich ist, Zusammenhänge durch bloße Anschauung zu erkennen, so ist die obige Forderung damit allein noch nicht zu begründen. Erst wenn nachgewiesen werden könnte, dass die Bedingung der „objektiven Wahrheit“ der Aussagen einzig und allein auf dem Wege über das „allgemein-theoretische Problem“ gewährleistet werden kann, würde die Forderung vom Standpunkt des Euckenschen Erkenntnisbegriffs begründet sein. Tatsächlich bemüht sich Eucken selbst, eine solche Begründung zu geben (siehe GL, S. 20f.; KT, S. 19f.).

Wegen der Kompliziertheit der empirischen Zusammenhänge schlägt er vor, diese gedanklich in Bestandteile zu zerlegen, sie zu analysieren: „So können wir uns vielleicht gedankliche Modelle schaffen und können den Versuch machen, im Rahmen solcher Modelle durch Variation einer Potenz die Zusammenhänge zu finden, die wir suchen, die uns aber die unmittelbare Anschauung nicht zeigt“ (GL, S. 20). Ein solches Vorgehen erfordert Abstraktion, einmal bei der Stellung des zu behandelnden Problems, zum anderen bei der Zerlegung der beobachteten Sachverhalte in ihre Bestandteile. Damit werden die Probleme und ihre Lösungen auf die Ebene des „Allgemeinen“ gehoben, die auch für Eucken eine Meta-Objekt-Ebene ist. Denn einerseits werden die Fragestellungen durch Abstraktion aus ihrer historischen Einbettung gelöst; andererseits sind die auf dieser Ebene zustande kommenden Lösungen nicht unmittelbar eine Erkenntnis der Wirklichkeit: Sie bereiten die Erkenntnis konkreter Zusammenhänge nur vor (vgl. GL, S. 20). Dennoch – oder gerade deshalb – ist dieses Vorgehen für Eucken der einzige Weg zur wissenschaftlichen Erkenntnis. Seiner Auffassung nach sind nämlich „nur in der Sphäre des Allgemeinen“ (KT, S. 19) die die wissenschaftliche Erkenntnis konstituierenden „denknotwendigen Wahrheiten“ (KT, S. 19) erreichbar: „Indem wir nämlich allgemeine Probleme aufwerfen und allgemeine Lösungen anstreben, können wir allgemeine Wahrheiten gewinnen, die denknotwendig sind und uns in den Stand setzen, in der Mannigfaltigkeit der realen Erscheinungen die Bedingungszusammenhänge aufzudecken“ (KT, S. 19).

Angewendet auf die Wirtschaftswissenschaft, impliziert dies: Die Zwiespältigkeit des ökonomischen Lenkungsproblems zeigt sich darin, dass einerseits die Wirtschaftswissenschaft ihre Problemstellungen aus historisch einmaligen Gesamtsituationen bezieht und mit der Feststellung von Tatsachen beginnt; dass aber andererseits die Probleme losgelöst von der historischen Situation, das heißt allgemein gestellt und gelöst

werden müssen, wenn erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis möglich sein soll. Der in dieser Aussage enthaltene Widerspruch stellt den Inhalt der „großen Antinomie“ dar (vgl. GL, S. 21ff.). Eucken beschreibt sie vom Standpunkt des analysierenden Nationalökonomen wie folgt: „Stellt er zum Beispiel die Frage nach der Produktionslenkung rein historisch, (...) so findet er sehr viele Einzeltatsachen, aber keine Zusammenhänge. Ihm misslingt die gedankliche Durchdringung der Wirklichkeit (...). Oder er stellt die Frage nach der Produktionslenkung allgemein-theoretisch. Dann aber löst er das Problem aus der historischen Umwelt heraus (...). Vielleicht findet er abstrakte Zusammenhänge, aber die Wirklichkeit ist ihm in anderer Weise entglitten. Er sieht nämlich nichts mehr von der Vielfältigkeit historisch-konkreter Formen und einzelner Tatsachen. Die nationalökonomische Wissenschaft steht hier vor ihrer großen „Antinomie“, ohne deren Überwindung es keine Erkenntnis des Wirtschaftsablaufes gibt“ (GL, S. 21).

Die „große Antinomie“ erwächst somit aus der Problembeschaffenheit des wirtschaftswissenschaftlichen Untersuchungsobjekts einerseits und den Anforderungen, die an die erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis gestellt werden müssen, andererseits: Die Problembeschaffenheit im Objektbereich verlangt Anschauung; würde man sich aber mit der Anschauung begnügen, so könnten die Bedingungen erfahrungswissenschaftlicher Erkenntnis nicht erfüllt werden. Das würde schließlich einem „Verzicht auf wissenschaftliche Erkenntnis des Wirtschaftsprozesses“ (GL, S. 22) gleichkommen. Da die „große Antinomie“ im Widerspruch zwischen diesen beiden Postulaten besteht, beide Postulate aber erfüllt werden müssen, wenn die Probleme des Objektbereichs nicht ungelöst bleiben sollen, schließt sie die Notwendigkeit ihrer Überwindung in sich ein.

Einer solchen Überwindung steht jedoch der „geschichtlich-individuelle Charakter des wirtschaftlichen Lebens“ (GL, S. 21) insoweit entgegen, wie der wirtschaftliche Alltag dauernden Änderungen unterliegt. Will man nämlich ein allgemeines Problem aufwerfen, so ist nach Eucken die damit verbundene gedankliche Operation nur dann gerechtfertigt, „wenn eine gewisse Gleichförmigkeit bestimmter Erscheinungen feststellbar ist und wenn damit auch gleichförmige Probleme gegeben sind – sonst nicht“ (KT, S. 15). Diese Gleichförmigkeit bestehe zwar in der Natur, die einen „invarianten Gesamtstil“ habe, nicht aber auch in der Wirtschaft; sie scheine einen „varianten Gesamtstil“ zu haben, wie ein Blick in die Geschichte der Menschheit mit ihrem bunten Wechsel der Erscheinungen beweise (vgl. GL, S. 22; KT, S. 16).

In Anbetracht dieser Tatsache muss für Eucken zunächst die Frage offenbleiben, wie das wirtschaftswissenschaftliche Leitproblem in theoretischer Form gestellt werden kann (vgl. GL, S. 22). Was es vorerst in seiner ganzen Tragweite zu erfassen gilt, ist „die Spannung, welche diese Antinomie in sich schließt: Der geschichtliche Charakter des Problems verlangt Anschauung, Intuition, Synthese, Verstehen, Einfühlung in individuelles Leben; der allgemein-theoretische Charakter indessen fordert rationales Denken, Analyse, Arbeiten mit gedanklichen Modellen. Hie Leben – da Ratio. Wie soll beides, lebendige Anschauung und theoretisches Denken, zu faktischem Zusammenwirken gebracht werden?“ (GL, S. 22f).

2.3. Die Überwindung der großen Antinomie

Auf das mit Klarheit und großer Überzeugungskraft herausgearbeitete Antinomie-Problem antwortet Eucken mit einer ebenso bestechenden Lösung. Er trägt sie auf zwei Ebenen vor: Auf der Meta-Objekt-Ebene entfaltet er sein sogenanntes „rationalistisches Verfahren“ (KT, S. 11ff.), das ein methodologisches Konzept sein soll, mit dem das Antinomie-Problem überwunden werden kann; auf einer zweiten Ebene, der Objekt-Ebene, demonstriert Eucken, wie das „rationalistische Verfahren“ die Lösung des wirtschaftswissenschaftlichen Leitproblems herbeiführt (siehe GL, S. 69ff.). Um die Auseinandersetzung mit dem Euckenschen Lösungsvorschlag zu erleichtern, soll zunächst eine Übersicht über das „rationalistische Verfahren“ gegeben werden, der sich eine kurze Darstellung seiner Leistungen in der Sacharbeit anschließen soll.

Das „rationalistische Verfahren“

Am Anfang jeder Erfahrungswissenschaft hat nach Eucken die Feststellung von Tatsachen zu stehen, um zu vermeiden, dass Ergebnisse erarbeitet werden, die zur Erklärung der Wirklichkeit ungeeignet sind (vgl. KT, S. 11). Ganz in diesem Sinne setzt er sich auch gegenüber dem „historistischen Verfahren“ ab, wenn er sagt: „Statt uns von den Einzelheiten der wirtschaftlichen Wirklichkeit zu distanzieren, wollen wir entschieden an die Wirklichkeit und gerade an ihre Einzelheiten herangehen“ (GL, S. 69). Dies geschieht, um aus den Tatsachen die Probleme zu entnehmen, deren Lösung dringlich erscheint. Indem der Wirtschaftswissenschaftler an die Wirklichkeit herantritt und zunächst ihre Einzelheiten zu erfassen sucht, hat er es mit dem individuell-historischen Aspekt der ihm gegenüberstehenden Probleme zu tun.

In diesem Stadium des Vorgehens warnt Eucken vor allem vor zwei Fehlern, die eine Erkenntnis der Wirklichkeit vereiteln können. Der erste Fehler bestehe in einem verbreiteten „Begriffsrealismus“, dem sich die Nationalökonomien des 19. und 20. Jahrhunderts schuldig gemacht hätten und mit dem beabsichtigt sei, Erkenntnisse aus Begriffsbestimmungen zu deduzieren (vgl. KT, S. 11ff., GL, S. 26ff.). Die Folge davon seien „Wirklichkeitsfremdheit“ und „Sektenbildung“ innerhalb der „Begriffsnationalökonomien“ (vgl. GL, S. 29). Wenn Eucken daher den Schluss zieht: „Stets hat das Ausgehen von Definitionen nur zu subjektiven, willkürlichen Spekulationen ohne Wirklichkeitsnähe geführt, die Beobachtung der Tatbestände sich (aber) allein als Fundament der Wissenschaften bewährt“ (KT, S. 13), so kann ihm darin auch unter modernen erkenntnistheoretischen Gesichtspunkten nur zugestimmt werden.

Der zweite, sehr oft zu beobachtende Fehler bestehe darin, dass die Forschung nicht allein auf die Feststellung von Tatsachen gerichtet sei, sondern die normativen Probleme des „Seinsollens“ in den Vordergrund rücke (vgl. KT, S. 13f.). Eucken zielt hier mit seiner Kritik auf Versuche, die Analyse „ökonomisch richtiger“ Zustände der Analyse der Fakten vorzuziehen. So bedeute zum Beispiel Gustav Cassels Versuch, „eine normale

ökonomisch richtige Preisbildung darzustellen, bei der die vorhandenen Gütermengen den rationellsten Verwendungen zugeführt werden (...), daß nicht von der wirtschaftlichen Wirklichkeit ausgegangen, sondern ein rein fiktiver Zustand zugrunde gelegt wird“ (KT, S. 14). Auch ein solches Vorgehen führe zur Wirklichkeitsfremdheit und ziehe darüber hinaus die Wirtschaftswissenschaft in den ganz und gar unwissenschaftlichen Tageskampf der politischen Meinungen (vgl. KT, S. 14f). Auch diese Kritik Euckens kann inhaltlich voll akzeptiert werden.

Mit dem Aufwerfen eines allgemeinen Problems wird der erste Schritt zur Theoriebildung getan (vgl. KT, S. 15ff.). Eucken kann es jedoch angesichts des Antinomie-Problems nicht bei der Forderung dieses Schrittes belassen, sondern muss auch zeigen, dass er möglich ist. Denn seine Möglichkeit ist gleichbedeutend mit der Möglichkeit der Überwindung der „großen Antinomie“. Insofern ist seine Frage, ob dieser Schritt „logisch zulässig“ sei (vgl. KT, S. 15) von zentraler Bedeutung für die Durchführbarkeit des rationalistischen Verfahrens.

Zum Beweis dafür, dass das Aufwerfen eines allgemeinen Problems nur dann zulässig ist, wenn das Erkenntnisobjekt in irgendeinem Aspekt ein Repetitionsphänomen ist, verweist Eucken auf die Autorität von David Hume (vgl. KT, S. 16). Die für ihn weit wichtigere Frage ist dagegen, ob solche Repetitionsphänomene im Objektbereich der Wirtschaftswissenschaft überhaupt existieren. Vermutet Eucken bei der Darstellung des Antinomie-Problems noch eine „Varianz des Gesamtstils“ der Wirtschaft, so kommt er aufgrund einer historischen Revision des wirtschaftlichen Geschehens zu der Hypothese, dass sich „im wirtschaftlichen Alltag (...) zu allen Zeiten Erscheinungen von größter Gleichförmigkeit finden“ (KT, S. 16). Eucken belegt sie mit einigen sehr eindrucksvollen Beispielen: „Beobachtet er (der Forscher, d. Verf.) die Haushalte der Arbeiter, der Handwerker, Händler usw., so zeigt sich, dass sich überall die Einkäufe an den Warenpreisen ausrichten (...). An den Preisen richten sich auch die Unternehmer in ihren Handlungen aus (...). In größter Gleichförmigkeit kommandieren die Preise, erzwingen Umstellungen, schaffen Verluste und Gewinne“ (KT, S. 17).

Hieraus zieht er den Schluss: „Diese und viele andere entsprechende Erfahrungen legen es nahe, nicht Beschreibungen einzelner Haushalte oder einzelner Produktionszweige in bestimmten Jahren zu bieten, sondern die allgemeine Frage aufzuwerfen, wie durch die Preisbildung die Produktionsgröße der einzelnen Waren, die Einkommen und die Bedürfnisbefriedigung bestimmt werden, und damit unübersehbar viele individuelle, aber gleichförmige Probleme in ein einziges allgemeines Preisproblem zu verwandeln“ (KT, S. 17). Damit bejaht Eucken die Möglichkeit der Überwindung der „großen Antinomie“ bzw. die Möglichkeit wissenschaftlicher Erkenntnis auch in der Wirtschaftswissenschaft.

Ist ein allgemeines Problem gestellt, so besteht der darauf folgende Schritt in der Setzung bestimmter Bedingungen (vgl. KT, S. 20ff.). Dieser Schritt ist für die Theoriebildung im Sinne Euckens von ganz entscheidender Bedeutung, denn die Nützlichkeit der „allgemeinen Lösungen“ im Prozess der Wirklichkeitserkenntnis hängt ganz und

gar von den Bedingungen ab, aus denen sie abgeleitet wurden. Das Ziel des von ihm so bezeichneten „rationalistischen Verfahrens“ besteht darin, die vielfältigen „Potenzen“ zu isolieren, die auf das wirtschaftliche Geschehen einwirken, und speziell die Wirkungen festzustellen, die von ihnen ausgehen. Das soll dadurch geschehen, dass einzelne Potenzen aus der Wirklichkeit herausgehoben und als „Bedingungen“ gesetzt werden, deren Implikate es dann zu extrahieren gilt.

Dementsprechend besteht das methodische Ziel darin, „die einzelnen Bedingungen sichtbar zu machen, unter denen die Vorgänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit stehen und so die gegenseitige Abhängigkeit der einzelnen Tatbestände exakt zu erkennen“ (KT, S. 20). Aus der den Bedingungen zugewiesenen Stellung bei der Erkenntnis der Zusammenhänge folgt, dass sie nicht beliebig ausgewählt werden dürfen: „Die Bedingungen, die vom Forscher gesetzt werden,“ so fordert Eucken, „müssen deshalb Reduktionen des tatsächlich Gegebenen auf reine Fälle sein und dürfen keineswegs willkürlich oder einseitig gewählt werden“ (KT, S. 20).

Jeder Fehler, der bei der Setzung der Bedingungen gemacht werde, führe zur Ableitung „freischwebender Theorien“, die wirklichkeitsfern und darum ohne „Erklärungswert“ seien (vgl. KT, S. 20). Nach Eucken handelt es sich um drei solcher Fehler:

- „Es werden unmögliche Bedingungen gesetzt“ (KT, S. 20).
- „[D]ie hypothetischen Bedingungen sind weiter von der Wirklichkeit entfernt, als für den Erkenntniszweck notwendig ist“ (KT, S. 21).
- „[D]ie gesetzten Bedingungen werden einseitig ausgewählt“ (KT, S. 24).

Kehrt man diese Sätze um, so werden daraus Verbote, die die Gewinnung der Bedingungen aus der Wirklichkeit zu regeln bestimmt sind. Da bei der Lösung des wirtschaftswissenschaftlichen Leitproblems, wie sie in den „Grundlagen“ vollzogen wird (siehe GL, S. 69ff.), vor allem die Beachtung des dritten Verbotes wichtig wird, soll hier kurz darauf eingegangen werden.

Eucken geht von der Beobachtung aus, dass sich das wirtschaftliche Geschehen in sehr komplizierten Formen abspielt, die sich zudem im Zeitablauf ständig ändern. Seine entscheidende Idee ist es, diese komplizierten Formen als Aggregat, als Mischung „reiner“ Formen zu interpretieren (vgl. KT, S. 24). Die Folge dieser Idee ist die Forderung, die Wirtschaftswissenschaft müsse „eine Auflösung solcher konkreten Erscheinungen in alle vorhandenen konstitutiven Elemente vornehmen, somit die verwickelten Tatbestände auf einfache, reine Fälle zurückführen“ (KT, S. 24). Die Zurückführung der konkreten, beobachteten Sachverhalte auf reine Formen erfolgt nach Eucken mittels „Reduktion“ (vgl. KT, S. 26) bzw. „pointierend-hervorhebender Abstraktion“ (vgl. GL, S. 70). Unter Berufung auf die Philosophen Hermann Lotze, Wilhelm Wundt und Edmund Husserl charakterisiert Eucken dieses Abstraktionsverfahren wie folgt: „Bei der pointierend-hervorhebenden Abstraktion (...) erfolgt eine Steigerung der einzelnen Seiten eines konkreten Tatbestandes und so die Gewinnung von reinen Formen, wie das im Text an einer Haushaltung, einem Industriebetrieb, einem Bauernhof, einem Fronhof gezeigt ist“ (GL, Anm. 28, S. 254).

Das Ergebnis dieses Verfahrens, die „reinen Formen“, bezeichnet Eucken als „Idealtypen“. Warum er gerade den so oft missverstandenen Ausdruck „Idealtypen“ wählt, begründet er für seine Ordnungsformen mit den Worten: „Indem wir sie einzeln pointierend heraushoben, also gedanklich aus der Verschmelzung lösten, in der sie sich in der wirklichen Wirtschaft befinden, und sie so in reiner Form gewannen, besitzen wir Typen, die einzeln wirtschaftliche Realität nicht abbilden; sie sind vielmehr im logischen Sinne ‚ideal‘“ (GL, Anm. 66, S. 269). Somit kann der zweite Schritt der Theoriebildung im Sinne Euckens dahingehend präzisiert werden, dass es um die Gewinnung von „reinen Formen“ bzw. „Idealtypen“ geht, die mittels eines bestimmten Abstraktionsverfahrens aus der Wirklichkeit isoliert und dann als Bedingungen der Analyse gesetzt werden. Schon an dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass hier der strategische Punkt der Euckenschen Methodologie liegt: Durch das Verfahren zur Gewinnung der Bedingungen sollen die rationalistischen „Theorien“, die „objektiv wahren“ Aussagen, in der Erfahrung verankert werden.

Aus dieser Sicht heraus wird nun auch verständlich, warum die gesetzten Bedingungen nicht einseitig ausgewählt werden dürfen: Da sie nur jeweils einen Aspekt eines realen Sachverhalts darstellen, der Sachverhalt aber deren viele hat, müssen eben so viele Bedingungen gewonnen werden, wie es Aspekte gibt. Die Wirklichkeitsnähe der Theorie wird hierbei quasi als eine Funktion der Menge der Bedingungen bzw. ihrer Vollständigkeit aufgefasst – wie es Eucken selbst ausdrückt: „Je vollständiger alle reinen Fälle (...) untersucht werden, um so wirklichkeitsnäher ist die Theorie“ (KT, S. 26).

Auf das Setzen der Bedingungen folgt die Anwendung des „rationalen Denkens“: „Aufgrund der gesetzten Bedingungen werden allgemeine Wahrheiten abgeleitet, denen Denknotwendigkeit zukommt; diese Aussagen werden Theorien genannt“ (KT, S. 28). Logisch gesehen besteht die Theoriebildung demnach also darin, die Implikate der als Prämissen eingeführten „reinen Fälle“ deduktiv zu gewinnen. Wenn Eucken bezüglich der „Theorien“ behauptet, ihnen komme „Denknotwendigkeit“ zu, so kann die logische Struktur dieser „Theorien“ nach den neueren erkenntnistheoretischen Einsichten nur die eines Systems aus logischen Implikationen sein, das heißt, sie müssen logische Wenn-dann-Aussagen sein. Diese Interpretation wird nicht nur durch Euckens erkenntnistheoretische Erläuterungen (siehe KT, S. 28ff.) bestätigt, sondern auch durch die von ihm als Beispiele angeführten „Theorien“ (siehe KT, S. 28).

Mit der Bildung solcher Aussagensysteme glaubt Eucken den „archimedischen Punkt“ gefunden zu haben, „von dem aus die objektive und exakte Erkenntnis bestimmter Zusammenhänge der individuellen, konkreten Wirklichkeit gelingt“ (KT, S. 29). Der eingangs postulierte Übergang von der vorwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis wird sprachlogisch gesehen durch den Übergang von logisch indeterminierten zu logisch determinierten Aussagen vollzogen. Dem entspricht die Einschätzung des Erkenntniswertes der rationalistischen Theorien durch Eucken selbst: „Sie enthalten allgemeingültige Aussagen über notwendige Zusammenhänge von möglichen, wirklichkeitsnahen Bedingungskonstellationen. Aus der Wahrheit korrekt gewonnener Theorien schöpft die Nationalökonomie die Kraft, die scheinbar unübersehbare, bunte Fülle

wirtschaftlicher Erscheinungen wissenschaftlich zu erklären. Diese Wahrheiten heben die Nationalökonomie aus allen Modemeinungen und dem Tagesgeschwätz der Interessenten, Laien und Literaten heraus.“ (KT, S. 30).

Mit der Bildung rationalistischer Theorien ist zwar ein sehr entscheidender Schritt auf dem Wege zur Erkenntnis der Wirklichkeit getan worden, aber noch keineswegs der letzte: Die Theorien seien ja nur „Werkzeuge, um zu wissenschaftlicher Erfahrung zu gelangen“ (GL, S. 227). Entsprechend ihrer instrumentalen Funktion im Aufbau der Erkenntnis bedürfen sie erst noch der Anwendung auf konkrete Probleme. „Vom individuell-historisch Gegebenen,“ so meint Eucken, „geht die Forschung aus und kehrt, bewaffnet mit der Erkenntnis gewisser allgemeiner, notwendiger Bedingungszusammenhänge zu ihnen zurück, um die faktischen Verknüpfungen der Wirklichkeit zu verstehen. Diesen Teil der wissenschaftlichen Arbeit haben wir als 'Anwendung der Theorie' zu bezeichnen“ (KT, S. 33). Schon an dieser Stelle soll darauf aufmerksam gemacht werden, dass Eucken hier implizit zwei Erkenntnisbegriffe zugrunde legt; denn einmal geht es ihm um die Erkenntnis der „notwendigen“ (logischen), zum anderen um die Erkenntnis der „faktischen“ (empirischen) Zusammenhänge. Es wird zu fragen sein, ob die erstere Erkenntnis eine notwendige und hinreichende Bedingung der letzteren ist, wie Eucken zu meinen scheint.

Die Anwendung der rationalistischen Theorien beruht darauf, dass die Wenn-Aussage der logischen Implikationen – die Bedingungen – „aktuell“ werden, das heißt empirisch vorliegen können. In Anbetracht der Tatsache, dass die „Bedingungen“ Idealtypen sein sollen, die erst durch ein bestimmtes Abstraktionsverfahren gewonnen werden, drückt sich Eucken bezüglich der Möglichkeit ihrer Aktualität allerdings sehr vorsichtig aus: „Sobald die in der Theorie angenommenen Bedingungen an bestimmten Orten und zu bestimmter Zeit tatsächlich annähernd gegeben sind, tritt der betreffende Teil des theoretischen Apparates in Aktion, während er anderenfalls gleichsam ruht“ (KT, S. 30). Hierin deutet sich das in der Methodologie Euckens ungelöste Problem an, wie Idealtypen realisiert sein können (siehe auch KT, S. 39f.). Die Lösung dieses Problems ist jedoch für die Möglichkeit der Anwendung der Theorien von großer Bedeutung. Doch weder Euckens Unterscheidung von „Wahrheit“ und „Aktualität“ (vgl. KT, S. 30), noch seine These, dass Theorien, die zur Anwendung unbrauchbar sind, eben fehlerhaft gebildet sein müssten (vgl. KT, S. 34), sind diesbezüglich hilfreich.

Möglicherweise liegt es an diesem ungelösten Problem, dass Eucken kein exaktes Anwendungsschema für die rationalistischen Theorien angibt, wie es in der heutigen Erkenntnistheorie üblich geworden ist. Auch zeigt er nicht, wie bestimmte Theorien tatsächlich angewendet und welche Erkenntnisse damit gewonnen werden, sondern er führt empirische Beispiele an, auf die seiner Meinung nach bestimmte Theorien angewendet werden können (siehe KT, S. 34ff.; GL, S. 171ff.). Diese Beispiele werden danach unterschieden, ob nach dem „Warum“ des Bestehens oder der Veränderung eines Sachverhaltes gefragt wird (siehe KT, S. 34ff.).

So schließt sich mit der Anwendung der rationalistischen Theorien der Kreis, der nach Eucken zur Erlangung wissenschaftlicher Erkenntnis der Wirklichkeit durchmes-

sen werden muss: Die Forschung beginnt danach mit der Beobachtung der Tatsachen und der Gewinnung von Problemstellungen. Dort, wo das wirtschaftliche Geschehen Gleichförmigkeit aufweist, werden die Probleme allgemein gestellt, das heißt aus dem historischen Zusammenhang herausgelöst. Zu ihrer Lösung werden Bedingungen durch pointierend-hervorhebende Abstraktion gewonnen, deren Implikate deduktiv gewonnen werden. Im Ergebnis finden sich Aussagen über „notwendige“ Zusammenhänge, Theorien genannt. Um die faktischen Zusammenhänge erkennen zu können, müssen die Bedingungen „annähernd“ realisiert sein; die notwendigen Zusammenhänge würden dann mit den faktischen zusammenfallen, und die Erkenntnis, die auf der Ebene des Allgemeinen gewonnen wurde, ließe sich auf die Ebene des Individuellen übertragen. So vollzieht sich im rationalistischen Verfahren die Vereinigung von Anschauung und Denken. Eucken bietet damit ein in sich geschlossenes methodologisches Konzept, das von der Beschaffenheit des wirtschaftswissenschaftlichen Objektbereichs her entwickelt wurde und ihm zu entsprechen scheint. Die Frage ist nur, ob es auch den epistemologischen Kriterien genügt und welchen Platz es im Spannungsfeld zwischen Heuristik und Epistemologie einnimmt.

Die Lösung der Sachprobleme

Eucken begnügt sich nicht mit der Erarbeitung einer Methodologie, die dem wirtschaftswissenschaftlichen Objektbereich adäquat sein soll, sondern er will darüber hinaus zeigen, dass sie sich in der Anwendung bewährt. Dieser Intention entsprechen vor allem seine „Grundlagen“ (GL), die demonstrieren sollen, wie das rationalistische Verfahren bei der Lösung von Sachproblemen arbeitet. Gerade weil Eucken objektsprachliche Lösungen ausdrücklich als Beweis der Leistungsfähigkeit seines methodologischen Konzeptes anführt, ist es erforderlich, kurz darauf einzugehen. Dabei sollen – seinem Beispiel entsprechend – die Schritte des rationalistischen Verfahrens durch sein Vorgehen bei der Problembehandlung illustriert werden.

Wie Eucken an die Wirklichkeit herantritt und daraus seine Fragestellungen gewinnt, wurde bereits gezeigt (siehe GL, S. 1ff.). Zuerst erfolgt die Beobachtung, dann entzünden sich an den beobachteten Sachverhalten Fragen, die zu einer Problemstellung verdichtet und auf die Ebene des Allgemeinen gehoben werden. So kommt Eucken von der Beobachtung zur Stellung des wirtschaftswissenschaftlichen Leitproblems. Auf dieselbe Weise entwickelt er später (siehe GL, S. 46ff.) ein zweites Hauptproblem, nämlich das der Erkenntnis der Wirtschaftsordnungen. Auch hier tritt er an die Wirklichkeit heran, indem er eine Reihe von historischen Tatsachen anführt (siehe GL, S. 47ff.). Die Wirtschaftsordnung wird sodann definiert als „die Gesamtheit der jeweils realisierten Formen, in denen der Wirtschaftsprozess alltäglich abläuft“ (GL, S. 51), und ihre Erkenntnis wird sodann zum Problem erhoben: „Sie (die Wirtschaftswissenschaft; d. Verfasser) muss die konkreten Wirtschaftsordnungen in ihrem Gefüge erkennen“ (GL, S. 58). Aufgrund der Beobachtung, dass „der jeweilige alltägliche Wirtschaftsher-

gang je nach der Gestalt der Wirtschaftsordnung verschieden abläuft“ (GL, S. 58), räumt Eucken der Erkenntnis der Wirtschaftsordnung Priorität ein (vgl. GL, S. 58). Damit sind die Probleme allgemein gestellt und die Rangfolge ihrer Lösung festgelegt.

Der zweite Schritt beginnt mit einem erneuten Herantreten an die Wirklichkeit (GL, S. 69ff.). Denn nun gilt es, reine Formen durch pointierend-hervorhebende Abstraktion aus der Wirklichkeit zu gewinnen. Es zeigt sich, dass die konkreten Wirtschaftsordnungen zwar äußerst vielfältig sind, dass sie aber praktisch immer nur andere Zusammensetzungen einer begrenzten Zahl von reinen Fällen, den „Ordnungsformen“, darstellen (vgl. GL, S. 70ff.). Dieses Ergebnis ist sehr bedeutsam, weil sich damit die „große Antinomie“ in einem konkreten Falle als überwindbar erweist: „Wie aus zwei Dutzend Buchstaben eine gewaltige Mannigfaltigkeit von Worten verschiedener Zusammensetzung und verschiedener Länge gebildet werden kann, so aus einer beschränkten Zahl elementarer, reiner Formen zu wirtschaften eine unübersehbare Mannigfaltigkeit konkreter Wirtschaftsordnungen“ (GL, S. 72). Es gleichen sich also kaum zwei realisierte Wirtschaftsordnungen: Insofern liegt keine Gleichförmigkeit vor. Aber da die Zahl der Ordnungsformen begrenzt ist, aus denen die Wirtschaftsordnungen zusammengesetzt sind, müssen sich die Ordnungsformen wiederholen. Diese Gleichförmigkeit im Objektbereich stellt also den Fortgang des Erkenntnisverfahrens sicher.

Eucken versucht nun, alle „idealtypischen Wirtschaftsformen“ aufzufinden, „aus denen sich in Gegenwart und Vergangenheit die konkreten Wirtschaftsordnungen zusammensetzen und zusammensetzen“ (GL, S. 72). Als Ergebnisse findet er:

- Wirtschaftssysteme (zwei Formen der zentralgeleiteten Wirtschaft und die Verkehrswirtschaft; vgl. GL, S. 78ff.);
- Marktformen (insgesamt 25 Marktformen – von der vollständigen Konkurrenz bis zum beiderseitigen Monopol; bei Berücksichtigung des Marktzutritts erhöht sich die Zahl auf 100; vgl. GL, S. 91ff.); und
- zwei Hauptformen der Geldwirtschaft und drei Geldsysteme (vgl. GL, S. 112ff.).

Diese Ordnungsformen, die ausdrücklich als „reine Formen“ bzw. „Idealtypen“ bezeichnet werden (vgl. GL, S. 123), sind Inhalte der Euckenschen „Morphologie“ (vgl. GL, S. 168).

Dem rationalistischen Verfahren gemäß müssen nun die Ordnungsformen als Bedingungen gesetzt werden. Eucken lässt keinen Zweifel daran, dass das mit seinen „richtig erarbeiteten“ Idealtypen möglich sei: „Sie enthalten in ihrer Gesamtheit nicht nur alle Formelemente, aus denen alle konkreten Wirtschaftsordnungen zu allen Zeiten und überall aufgebaut sind, sondern sie stellen auch so einfache, exakt bestimmbare Bedingungskonstellationen dar, dass in ihnen die Bedingungszusammenhänge, die innerhalb jeder einzelnen Konstellation entstehen, vom Denken erfasst werden können“ (GL, S. 124). Die Idealtypen können demnach als Bedingungen gesetzt werden und gestatten die deduktive Gewinnung ihrer Implikate. Für Eucken ist das gleichbedeutend mit einer Antwort auf die Frage, wie sich der Wirtschaftsablauf im Rahmen der beiden Wirtschaftssysteme abspielt (vgl. GL, S. 124). Er schließt daraus: „Diese Idealtypen sind also haltbare Verbindungsglieder zwischen der Anschauung der geschichtlich-individu-

ellen Wirklichkeit, aus der sie gewonnen sind, und der allgemein-theoretischen Analyse, die zur Erkenntnis der Zusammenhänge notwendig ist“ (GL, S. 124).

Als Ergebnis der allgemein-theoretischen Analyse finden sich „theoretische Sätze“ (GL, S. 163), die – wie bereits ausgeführt – die Form logischer Implikationen haben. In dieser Form leitet Eucken die Antworten auf die Fragen nach der Lenkung des Wirtschaftsprozesses in der total zentral geleiteten Wirtschaft ab (siehe GL, S. 127ff.). Auf die Analyse des verkehrswirtschaftlichen Wirtschaftssystems gibt er dagegen nur einen Ausblick (siehe GL, S. 141ff.). Dabei geht er insbesondere auf die Analyse des „statischen“ Zustandes der Verkehrswirtschaft ein, die er für ein „ungemein wichtiges und unentbehrliches Erkenntnismittel“ hält (vgl. GL, S. 148). In diesem Zusammenhang propagiert Eucken auch die sogenannte „Variationsmethode“, bei der – vom statischen Zustand ausgehend – die „Wirkungen“ abgeleitet werden, die von den Änderungen einer „Bedingung“, bzw. eines „Datums“ ausgehen (vgl. GL, S. 148, 188ff.; KT, S. 132ff.). Auch tritt er bewusst für die sogenannten „Robinson-Analysen“ ein, um bestimmte Probleme der Naturaltauschwirtschaft formulieren zu können (vgl. GL, S. 152ff.).

Am Schluss hat Eucken das Anwendungsproblem zu lösen. Im Gegensatz zu seiner propagierten Methodologie in den „Kapitaltheoretischen Untersuchungen“ unterscheidet Eucken in den „Grundlagen“ zwei Anwendungsfälle (vgl. GL, S. 163):

- Erstens soll durch Anwendung der Idealtypen das „Ordnungsgefüge“ und damit der „Aufbau der Wirtschaftsordnung einer jeden Zeit und eines jeden Volkes“ erkannt werden.
- Zweitens soll durch Anwendung der theoretischen Sätze der „konkrete Wirtschaftsprozess, wie er innerhalb einer jeden konkreten wirtschaftlichen Ordnung abläuft“, erkannt werden.

Nicht nur die „theoretischen Sätze“, sondern bereits die „Idealtypen“, aus denen sie abgeleitet werden, sind demnach anzuwenden, um zu wissenschaftlicher Erkenntnis zu führen.

Wissenschaftstheoretisch sei das Verfahren, das zur Erkenntnis der konkreten Wirtschaftsordnungen führe, durch das Verfahren der „generalisierenden Abstraktion“ gekennzeichnet (vgl. GL, S. 168f.). Das aber heißt nach Eucken: „Jetzt überblicken wir zum Beispiel die französische Wirtschaft, werfen die Frage nach den vorwiegend realisierten Ordnungsformen auf und geben nun, die gefundenen Ordnungsformen zu einem Ganzen fügend, ein Bild der konkreten französischen Wirtschaftsordnung“ (GL, S. 168f.). Diese beispielhafte Erläuterung des Anwendungsverfahrens sowie die bei Eucken noch folgenden Beispiele der Anwendung der Morphologie (siehe GL, S. 169ff.) zeigen, dass Anwendung hier praktisch bedeutet, die Idealtypen zur Beschreibung konkreter Wirtschaftsordnungen mittels singulärer Aussagen zu verwenden. Die Frage, ob die Idealtypen aufgrund ihrer logischen Struktur dafür tauglich sind, wird von Eucken jedoch nicht aufgeworfen.

Die Erfassung konkreter Wirtschaftsordnungen mit Hilfe der Idealtypen ist nun aber die Vorbedingung für die Anwendung der „theoretischen Sätze“. Denn: „Nur wenn

man weiß, welche reinen Grundformen in einer Wirtschaftsordnung vorwiegend verwirklicht waren und sind, kann man entscheiden, welche Teile des theoretischen Apparates zum Einsatz gebracht werden müssen“ (GL, S. 177). Allerdings unterlässt Eucken eine logische Analyse der Anwendung „theoretischer Sätze“ und damit der Gewinnung von Erkenntnis der konkreten Sachverhalte. Die von ihm stattdessen angeführten Beispiele, auf die die theoretischen Sätze angewandt werden sollen (siehe GL, S. 174ff.), können eine solche Analyse aber nicht ersetzen.

Aus dieser Demonstration der Funktionsweise des rationalistischen Verfahrens schließt Eucken, dass die Überwindung der „großen Antinomie“ gelungen sei: „Die Lösung der Antinomie gelang deshalb, weil die exakte Untersuchung konkreter Einzelwirtschaften ergab, dass die Wirtschaftsordnungen in ihrem Wechsel und in ihrer unübersehbaren Mannigfaltigkeit aus einer übersehbaren Zahl reiner Formen zusammengesetzt sind, dass also diese Mannigfaltigkeit der Wirtschaftsordnungen auf einheitliche Formen reduziert werden kann“ (GL, S. 178). Hierin liegt für ihn die „Invarianz des Gesamtstils“ der Wirtschaft. Sie ist es, die die Überwindung der „großen Antinomie“ ermöglicht und den Vorstoß zu wissenschaftlicher Erkenntnis der Wirklichkeit freigibt. Der methodische Weg, auf dem sich dann Vorstoß und Überwindung vollziehen, erscheint leicht und unproblematisch. Tatsächlich aber ist das Gegenteil der Fall – wie die nachfolgende Kritik der methodologischen Position Euckens zeigen soll.

3. Die große Antinomie und ihre Überwindung: Eine Kritik

Der Ausgangspunkt der methodologischen Überlegungen Euckens ist seine Feststellung, dass die Alltagserfahrung den Kriterien der Wissenschaftlichkeit in keiner Weise genüge. Hieraus ergibt sich für ihn die Notwendigkeit, eine andere als diese Erkenntnis anzustreben. Der von Eucken gewählte Ausgangspunkt ist deshalb so bedeutsam, weil in ihm eine bestimmte Norm für Erkenntnis zum Ausdruck kommt: In der Konfrontation von vorwissenschaftlicher und wissenschaftlicher Erkenntnis legt Eucken nämlich fest, welche Art von Erkenntnis die Nationalökonomie anzustreben hat, falls sie eine Wissenschaft zu sein beansprucht. Da jede methodologische Konzeption auf einer solchen Norm aufgebaut und nach ihr ausgestaltet wird, kann es nicht gleichgültig sein, welche Art von Erkenntnis er überwinden und welche er anstreben will. Die Erkenntnisbegriffe Euckens müssen daher zum Angelpunkt der Auseinandersetzung mit seiner Methodologie werden. Hier entscheidet sich, ob die Weichen für eine dem Erkenntnisobjekt angemessene Methodologie richtig gestellt worden sind oder nicht.

Eucken begründet seine entschiedene Forderung, die Alltagserfahrung zu überwinden, mit zwei recht unterschiedlichen Argumenten, die einen Rückschluss auf die bei ihm undefiniert gelassenen Erkenntnisbegriffe gestatten: Die Alltagserfahrung bestehe einmal nur in der „vulgären Subjektivität“ der Meinungen einzelner sowie der

Ideologien geschlossener Gruppen (vgl. KT, S. 1; GL, S. 1lff); zum anderen gelinge es ihr nicht, die komplexen Zusammenhänge der wirtschaftlichen Wirklichkeit zu erfassen (vgl. GL, S. 18). Hieraus folgt, dass Eucken die von ihm angestrebte wissenschaftliche Erkenntnis durch mindestens zwei Merkmale gekennzeichnet wissen will: durch die „Objektivität“ einerseits und die „Fähigkeit zur Erfassung von Zusammenhängen“ andererseits. Von diesen beiden Merkmalen her sollen nun in den folgenden zwei Abschnitten seine Erkenntnisbegriffe diskutiert werden.

Das erste Argument Euckens gegen die Alltagserfahrung knüpft an der unbestreitbaren Tatsache an, dass sich jeder Mensch und jede Gruppe von Menschen aus der Problemsituation heraus, in der sie täglich stehen, Meinungen über die tatsächliche Problembeschaffenheit und die bestehenden Lösungsmöglichkeiten bilden: „Da jeder Mensch im wirtschaftlichen Leben steht, bildet sich auch jeder Mensch eine Meinung über solche wirtschaftlichen Fragen, die ihn unmittelbar berühren“ (GL, S. 11). Hieraus resultierten eine Relativität und eine Subjektivität der Aussagen, aus denen die Alltagserfahrung besteht. Denn „die Meinung jedes wirtschaftlich Handelnden über wirtschaftliche Zusammenhänge bildet sich aus der wirklichen oder angenommenen Interessenlage heraus“ (GL, S. 11). Erkenntnistheoretisch gesehen, besteht die vorwissenschaftliche Erkenntnis demnach in solchen Aussagen, deren logische oder empirische Prüfung nicht möglich, noch nicht erfolgt oder auch gar nicht beabsichtigt ist. Der Wahrheitswert dieser Aussagen steht also (noch) nicht fest. Die Berechtigung dieser Interpretation erweist sich unter anderem in der Auffassung Euckens, dass die „interessenbestimmte Alltagserfahrung“ nicht unrichtig sein müsse (vgl. GL, S. 14). Seine Forderung, diese Art von „Erkenntnis“ zu überwinden, kann aufgrund der epistemologischen Kriterien grundsätzlich nur unterstützt werden.

Das beharrliche Vorgehen Euckens gegen die Subjektivität der Erkenntnis richtet sich jedoch nicht nur gegen die „naiven Meinungen“ des Mannes auf der Straße oder die „Ideologien“ politischer, sozialer oder religiöser Gruppen, sondern auch gegen das Vorgehen und die Arbeitsweise jener heterodoxen philosophischen und erfahrungs-wissenschaftlichen Strömungen des neunzehnten und des beginnenden zwanzigsten Jahrhunderts, die man unter der Bezeichnung „Historismus“ zusammenfassen kann. Der Historismus – in der wirtschaftswissenschaftlichen Variante als „historische Schule“ bekannt – bediente sich des empiristischen Verfahrens aus einer „historisch-relativistischen Haltung“ heraus. Vor allem gegen diese Haltung geht Eucken an, wenn er schreibt: „Würden wir diesen Gedanken, dass jede wissenschaftliche Erkenntnis sich an den Tatsachen dauernd als wahr bestätigen muss, weiterverfolgen, so würden wir zu einer grundsätzlichen Kritik des Historismus gelangen. Er sieht nicht, dass alle Subjektivität und alle Geschichtsbedingtheit des Betrachters niemals vermag, den faktischen Zusammenhang der Welt zu beseitigen“ (Eucken 1938, S. 204).

Wenn auch der hinter dieser Kritik stehenden Intention Euckens grundsätzlich zugestimmt werden kann, so ist doch zu fragen, ob er dem Historismus damit gerecht geworden ist. Der wirtschaftswissenschaftliche Historismus hat nämlich zu keiner Zeit und an keiner Stelle die Auffassung vertreten, die Gültigkeit der wissenschaftlichen

Aussagen sei abhängig von den persönlichen Umständen des Wissenschaftlers. Die These von der Relativität der Wahrheit bezieht ihre – allerdings aus ganz anderen Gründen fragwürdige – Begründung vielmehr aus der historistischen Auffassung, wirtschaftswissenschaftliche Aussagen könnten wegen der geschichtlichen Wandelbarkeit des Geschehens Gültigkeit immer nur für bestimmte Zeiträume beanspruchen. Auf dieser Auffassung beruhen ja auch die Bestrebungen der jüngeren historischen Schule, sogenannte „geschichtliche Theorien“ (Arthur Spiethoff) zu bilden. Was Eucken als subjektivistische und relativistische Haltung kritisiert, erweist sich insoweit als methodologische Verzichtlösung: Unter bewusstem Verzicht auf die Bildung logisch wahrer Theorien und der Leugnung der Möglichkeit, nomologische Hypothesen im Objektbereich der Wirtschaftswissenschaft aufstellen zu können, konzentrierte sich der Historismus auf die Sammlung und Beschreibung von Einzeltatsachen. Wenn Eucken diese Selbstbeschränkung ablehnt, so muss ihm darin zugestimmt werden. Wenn er das aber unter Hinweis auf eine angeblich subjektivistisch-relativistische Haltung des Historismus tut, so ist diese Begründung zurückzuweisen. Der Historismus hat zwar die Gültigkeit seiner Aussagensysteme relativiert, aber eben nur in zeitlicher Hinsicht. Er war dagegen weit davon entfernt, sie subjektiv zu relativieren.

Die Auseinandersetzung Euckens mit dem Historismus kann jedoch erst dann in allen Einzelheiten verstanden werden, wenn sein Begriff der wissenschaftlichen Erkenntnis mit in die Betrachtung einbezogen wird. Es gilt daher, diesen Begriff zu explizieren, bevor seine Historismus-Kritik weiterverfolgt werden kann.

Somit stellt sich die Frage, welche Erkenntnis Eucken anstelle der Alltagserfahrung anstrebt. Die Antwort, es sei dies die „wissenschaftliche“ Erkenntnis, kann so lange nicht befriedigen, wie keine definitorischen Ergänzungen vorliegen. Diese Ergänzungen lassen sich jedoch unschwer den Umschreibungen entnehmen, mit denen er diesen Erkenntnisbegriff zu erläutern versucht. In diesen Umschreibungen findet sich auch immer wieder das Merkmal der „Objektivität“ wissenschaftlicher Aussagen. So sagt Eucken zum Beispiel an einer Stelle, die Wissenschaft behauptet, „dass ihre Problemlösungen objektive Gültigkeit besitzen, dass sie die Weltbetrachtung des Laien nicht bloß durch den Radikalismus des Fragens, durch die Genauigkeit und Weite der Tatsachenkenntnisse, sondern auch durch die Objektivität der Erklärungen übertrifft, die von der Subjektivität und Willkür des unbegründeten Geredes weit entfernt ist. Sie will zu Wahrheiten vordringen, die nicht wie die Meinungen des Tages vom Zufall, von den Stimmungen, dem Wollen und den Leidenschaften abhängig sind“ (KT, S. 3). Hierin kann Eucken nur zugestimmt werden. Die erkenntnistheoretisch weitergehende Frage ist jedoch die, wie eine solche objektive Gültigkeit bzw. Wahrheit der wissenschaftlichen Aussagen gesichert werden kann. Wie kann der Übergang von der „subjektiven“ zur „objektiven“ Erkenntnis erfolgen und wie muss er erfolgen, wenn eine funktionelle Auffassung der Erkenntnis zugrunde gelegt wird, wie es übrigens auch bei Eucken der Fall ist?

Erkenntnisse sind immer Erkenntnisse einzelner Menschen und nicht solche irgendwelcher anthropomorpher Gebilde, das heißt Erkenntnisse sind nicht losgelöst vom

Individuum möglich. Insofern ist zunächst jede Erkenntnis subjektiv. Mit der Benutzung einer Sprache, das heißt mit der Symbolisierung der Sätze durch Aussagen, wird die Erkenntnis einer Einzelperson intersubjektiv übertragbar, sie wird für andere Personen quasi konserviert. Hierin kann eine Form der Objektivierung der Erkenntnis gesehen werden, und zwar in dem Sinne, dass jede Einzelperson nicht nur die eigenen Sätze, sondern auch diejenigen aller anderen anhand der Tatsachen zu prüfen vermag, um auf diese Weise ihre außerlogische Wahrheit festzustellen. Eine Aussage, der das Prädikat „objektiv wahr“ zukommen soll, könnte folglich eine solche Aussage sein, die sich bei einer Konfrontation mit intersubjektiv anerkannten Beobachtungsaussagen als mit diesen übereinstimmend erweist. Wie man sieht, ist eine solche Definition objektiv wahrer Aussagen mit der Definition der außerlogisch wahren Aussagen identisch (siehe Cassel, 1968).

Die Anerkennung des positiven Ausgangs empirischer Prüfungen von Aussagen als Kriterium der Objektivität ihrer Wahrheit wird nun sehr bedeutsam für den hier zur Diskussion stehenden Gegenstand. Denn nach der obigen Definition würde die Forderung Euckens nach dem Übergang von der vorwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis darauf hinauslaufen, dass es das Ziel des wissenschaftlichen Bemühens sein müsste, an der Wirklichkeit prüfbare Aussagensysteme zu finden und die Prüfung tatsächlich durchzuführen, um die Objektivität der Wahrheit der Aussagensysteme nachzuweisen. In diesem Sinne interpretiert, würde man Euckens Forderung voll und ganz zustimmen müssen, zumal es tatsächlich ein Hauptmerkmal der täglich geäußerten Meinungen, Ansichten und Bekenntnisse der „naiven Menschen“ (KT, S. 1) ist, dass weder die empirische Prüfbarkeit beansprucht noch die tatsächliche empirische Prüfung beabsichtigt wird.

Diese extreme Deutung ist Euckens Auffassung jedoch nicht zu entnehmen. Er schließt zwar ein Kriterium zur Bestimmung des Übergangs von der subjektiven zur objektiven Wahrheit nicht aus. So weist er zum Beispiel darauf hin, dass die interessenbestimmte Alltagserfahrung nicht unrichtig sein müsse: „Sie kann recht oder sie kann unrecht haben. Um dies zu entscheiden, ist ein strenges Kriterium und eine wissenschaftliche Methode zu finden“ (GL, S. 14). Für ihn ist aber charakteristisch, dass er als Kriterium nicht die Konfrontation der Aussagen mit den Tatsachen in Betracht zieht, sondern allein die Logik: „Ist bei der Ableitung der Theorie aufgrund gesetzter Bedingungen ein logischer Fehler unterlaufen, so ist sie falsch; war die Ableitung logisch richtig, dann enthält die Theorie eine objektive, allgemein gültige Wahrheit, die von jeder Willkür und Subjektivität unabhängig ist. Sie bringt eine evidente Vernunftwahrheit (*vérité de raison*) zum Ausdruck“ (KT, S. 28f.).

Eucken gibt also nicht den empirisch bestätigten, den außerlogisch wahren Aussagen den Vorzug, sondern den „objektiv wahren“, den „allgemeingültigen“ – und das heißt, den logisch wahren. Die Subjektivität der Aussagen interessenbestimmter Einzelpersonen und Gruppen will er dadurch überwinden, dass er die Logik zum Garanten der Wahrheit der nunmehr „wissenschaftlichen“ Aussagen erhebt. Nicht die Erfahrung soll also darüber entscheiden können, ob eine Aussage über die Beschaffenheit der

wirtschaftlichen Wirklichkeit wahr ist oder nicht, sondern die Logik. Dieser Erkenntnisbegriff schließt nomologische Hypothesen aus, also Aussagen, die empirisch und gerade nicht logisch prüfbar sind. Eucken verbindet somit die berechtigte Forderung nach Überwindung der Alltagserfahrung mit einem zumindest aus der Sicht des kritischen Rationalismus (Popper 1962; 1966) äußerst problematischen Begriff der wissenschaftlichen Erkenntnis.

Bedenkt man, welche Konsequenzen ein inadäquater Begriff der erfahrungswissenschaftlichen Erkenntnis nicht nur für die Methodologie, sondern auch für die Ausrichtung und Ergebnisse der Forschung haben kann, so wird eine bloße Konstatierung der Entscheidung Euckens für die Klasse der logisch wahren Aussagen nicht befriedigen. Mit Recht wird man fragen, wie und wodurch er zu einer solchen Entscheidung kommen konnte. Eine erste Antwort darauf geben die geistigen Strömungen, die seinen erkenntnistheoretischen Problemhorizont beeinflusst haben.

Der Ruf Euckens nach Objektivität der wirtschaftswissenschaftlichen Erkenntnis wird vor allem ausgelöst durch seine persönliche Erfahrung mit dem Zerfall des theoretischen Denkens in der deutschen Wirtschaftswissenschaft einerseits und den politischen Wirren der zwanziger und dreißiger Jahre andererseits. War mit der wissenschaftlichen und politischen Situation jener Jahre der Anlass gegeben, zumindest in der Wissenschaft die Idee der Objektivität wieder zur tragenden Idee zu machen, so wurde Eucken darin vermutlich durch eine Reihe von philosophischen Strömungen bestärkt. Ein großer Einfluss dürfte dabei von seinem Vater Rudolf Eucken, dem Lebensphilosoph und Nobelpreisträger, ausgegangen sein, dessen großer Schüler der Phänomenologe Max Scheler war. Wie Scheler, so war auch Eucken wiederum von der Phänomenologie Edmund Husserls beeinflusst, was sich insbesondere in seiner entschiedenen Hinwendung zur Realität und der Anwendung der Betonung von Abstraktionsverfahren zeigen sollte.

Andererseits hatte Eucken auch Verbindungen zum Neukantianismus, insbesondere zur badischen Schule Wilhelm Windelbands und Heinrich Rickerts. Obwohl Eucken ihrer Trennung von historischen und theoretischen Wissenschaften nicht folgte (siehe GL, S. 31f.), so deutet sich doch in seiner Suche nach Objektivität der Erkenntnis typisch kantianisches Gedankengut an. So, wie Plato und Kant die absolute Gewissheit der Erkenntnis zu begründen versuchten, suchte Eucken nach ihrer Objektivität, die sich allerdings leicht als eine Form der Gewissheit deuten lässt. Während jedoch Plato und Kant zur Metaphysik Zuflucht nahmen, wollte Eucken auf dem Wege über eine bestimmte logische Struktur der Aussagen Gewissheit der Erkenntnis erreichen. Mit dieser Lösung und der Fragestellung, die betont das Denken und die Vernunft (Ratio) in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Erkenntnisprozesses zu rücken versucht, erweist er sich als ein bedeutendes Glied in der Kette der rationalistischen Denker.

Abgesehen von dieser erkenntnisphilosophischen Grundposition scheint die Entscheidung Euckens für die Klasse der logisch wahren Aussagen noch durch eine zu geringe Beachtung der unterschiedlichen logischen Struktur von Aussagen und ihrer Konsequenzen für die Wirklichkeitserkenntnis bedingt zu sein. So behauptet er im

Verlauf seiner Historismus-Kritik, wahre Erkenntnisse würden stets durch den Gang des Weltenlaufs bestätigt werden: „Gerade dadurch (...) weisen sie sich als wahr aus und zeigen sich unabhängig von der Daseinsbedingtheit ihrer Entstehung“ (Eucken 1938, S. 202) und eben deshalb müsse sich jede wissenschaftliche Erkenntnis an den Tatsachen dauernd als wahr erweisen. Von den aufgrund des „rationalistischen Verfahrens“ gewonnenen wissenschaftlichen Aussagensystemen behauptet Eucken hingegen: „Über die Existenz bestimmter Tatbestände sagen die Theorien der rationalistischen Forscher nichts aus“ (KT, S. 7); und an anderer Stelle: „Theorien enthalten keine Tatsachenwahrheiten“ (KT, S. 28).

Für sich genommen sind beide Aussagen korrekt. Tatsächlich können sich empirisch gehaltvolle Aussagen nur an den Tatsachen als wahr erweisen; und logisch wahre Aussagen beanspruchen keine Wahrheit, die sich anhand der Tatsachen erst erweisen müsste oder es auch nur könnte. Wenn aber Eucken unter wahren Erkenntnissen „Denknotwendigkeiten“ (*vérités de raison*) versteht, die nur den logisch wahren Aussagen zukommen, so geraten die von ihm vertretenen Auffassungen in einen unlösbaren Widerspruch zueinander: Man kann nicht behaupten, eine Aussage sei aufgrund ihrer Logik wahr, und gleichzeitig fordern, ihre Wahrheit müsse sich erst an den Tatsachen erweisen. Die Logik lehrt, dass A und nicht-A nicht gleichzeitig vorliegen können.

In diesem Widerspruch zeigt sich, dass Eucken die Konsequenzen der Tautologisierung von Aussagen für die erfahrungswissenschaftliche Erkenntnis nicht gesehen oder zumindest unterschätzt haben muss. Dabei hätte er an verschiedenen Stellen seiner Historismus-Kritik auf diesen Widerspruch aufmerksam werden müssen. So etwa, wenn er die Stufenlehre Bruno Hildebrands falsifiziert, indem er sie mit den Tatsachen konfrontiert (siehe GL, S. 43ff.). Diese Falsifikation ist Eucken ja nur möglich, weil die Stufenlehre Hildebrands mittels nomologischer Hypothesen formuliert ist und deshalb auch die Konfrontation mit der Wirklichkeit zulässt. Hätte er die logische Struktur der von ihm postulierten „Theorien“ mit derjenigen der Stufenlehre Hildebrands verglichen, so hätte er merken müssen, dass sie eine solche Prüfung gar nicht zulassen würden.

Die Behandlung einiger konkreter Beispiele für wissenschaftliche Aussagen scheint die Vermutung zu bestätigen, Eucken habe sie zumindest in einigen Fällen den verschiedenen Klassen nicht korrekt zugeordnet. Um nämlich seine Behauptung, dass „wahre Erkenntnisse“ sich anhand der Tatsachen als wahr erweisen, zu erläutern, bringt er ein Beispiel aus der „Alltagserfahrung“: „Will ich mit meinem Kraftwagen in eine Stadt fahren, die 350 km entfernt ist, so wird sich meine Rechnung, dass ich bei 70 km/h Durchschnittsgeschwindigkeit fünf Stunden brauche, durch den tatsächlichen Verlauf der Reise als richtig erweisen“ (Eucken 1938 S. 203). Offensichtlich beabsichtigt er damit zu zeigen, dass sich logisch wahre Aussagen anhand der Tatsachen als wahr erweisen – „wenn auch nicht allein dadurch“ (Eucken 1938, S. 202). Denn, wie leicht zu erkennen ist, hat er eine logisch wahre Aussage als Beispiel ausgewählt: Die Aussage, es habe jemand eine bestimmte Fahrzeit benötigt, ist das logische Implikat der Aussage, es

habe jemand eine bestimmte Strecke mit einer bestimmten Durchschnittsgeschwindigkeit zurückgelegt.

Nun ist eine logisch wahre Aussage definitionsgemäß dadurch ausgezeichnet, dass sie unabhängig von der Beschaffenheit der Wirklichkeit wahr ist. Dieser Begriff der Wahrheit darf nicht mit dem Begriff der außerlogischen Wahrheit konfundiert werden, weil sich diese beiden Begriffe als Prädikate ein und derselben Aussage ausschließen. Eine Aussage kann nicht zugleich logisch und außerlogisch wahr sein; oder – um im Beispiel zu bleiben – es ist für die Wahrheit der Aussage, man benötige fünf Stunden Fahrzeit, wenn eine Strecke von 350 km mit einer Durchschnittsgeschwindigkeit von 70km/h zurückgelegt werden soll, völlig belanglos, wieviel Stunden man tatsächlich benötigt. Das heißt doch aber, dass dieser Aussage keinrealmöglicher Fall widerspricht: Sie ist eben eine nicht außerlogisch, sondern logisch wahre Aussage.

Wie man sieht, ist der oben aufgedeckte Widerspruch in der Argumentation Euckens auf eine Konfundierung zweier streng zu unterscheidender Arten von Aussagen zurückzuführen. Nach alledem muss angenommen werden, dass er die Unterscheidung von logisch wahren (synthetischen) und außerlogisch wahren (analytischen) Aussagen zumindest am konkreten Beispiel nicht immer exakt getroffen hat. Hierfür spricht auch seine Interpretation eines zweiten Beispiels, das er unmittelbar anschließt, mit dem er aber gerade den Paradefall einer außerlogisch wahren Aussage demonstriert: die Fallgesetze Galileis. Darin, dass er diese beiden Beispiele unmittelbar hintereinander folgen lässt und in derselben Weise interpretiert, konnte für ihn allerdings kein Widerspruch liegen, denn wie ein Hinweis auf die Fallgesetze Galileis an anderer Stelle zeigt (siehe KT, S. 31), hält er sie offenbar für logisch wahre Aussagen, was sie aber sicherlich nicht sind.

Der von Eucken vorgeschlagene Weg, von der verwissenschaftlichen zur wissenschaftlichen Erkenntnis zu gelangen, ist also nicht unproblematisch. Zwar lehnt er die Alltagserfahrung zu Recht als unwissenschaftlich ab, eine Haltung, die von seiner absoluten Integrität und wissenschaftlichen Unbestechlichkeit zeugt, und die zur Zeit der Entstehung der „Grundlagen“ (1939) keineswegs selbstverständlich war. Aber sein Begriff der (erfahrungs-)wissenschaftlichen Erkenntnis erweist sich – gemessen an den epistemologischen Kriterien der funktionellen Auffassung der Erkenntnis, von der er selbst ausgeht – als nicht adäquat. Statt für die empirisch informativen Aussagen entscheidet er sich in seiner propagierten Methodologie für Aussagen, die zwar die Dignität „apodiktischer Gewissheit“ haben, die aber gerade deshalb nicht über die Beschaffenheit der wirtschaftlichen Wirklichkeit informieren.

Von Eucken propagierter Methodologie muss jedoch seine praktizierte unterscheiden werden. Unterzieht man nämlich die von ihm erarbeiteten Lösungen der Sachprobleme einer sprachlogischen Analyse, so zeigt sich, dass er oft genug von seiner propagierten Methodologie abweicht und nomologische Hypothesen formuliert. In einigen Fällen (siehe KT, S. 68ff.; GL, S. 134ff.) weist er sogar ausdrücklich auf den Unterschied in der logischen Struktur der nomologischen Hypothesen einerseits und der von ihm bevorzugten „theoretischen Sätze“ andererseits hin. Dabei charakterisiert

er die nomologischen Hypothesen korrekterweise als „Tatsachenwahrheiten“ – als „Sätze“, deren Gültigkeit sich erst durch „exakte Beobachtung“ beweisen lasse (vgl. GL, S. 134). Als Beispiele führt Eucken das „Erste Gossensche Gesetz“ und das „Gesetz vom abnehmenden Ertrag“ an (siehe GL, S. 134f), die tatsächlich nomologische Hypothesen sind. Allerdings distanziert er sich gewissermaßen von ihnen, indem er sie in den Bereich der vorwissenschaftlichen Erkenntnis verweist: Sie sagen ja nur das aus, was der „naive Mensch aus der täglichen Anschauung kennt“ (GL, S. 134), und was ihm so selbstverständlich ist, dass er nicht darüber nachdenkt (vgl. GL, S. 134). Dementsprechend bezeichnet sie Eucken auch als bloße „Regeln“, „empirische Regeln“ (KT, S. 68) oder einfach als „Erfahrungsregeln“ (GL, S. 134).

Dadurch wird ein Bruch in der Methodologie Euckens vermieden, denn diese Regeln sollen ja gar nicht zum Bestand der wissenschaftlichen Aussagen gehören, und es scheint so, als weise sie Eucken der Objektebene der Wirtschaftswissenschaft zu, wenn er zu klären beabsichtigt, welche Rolle sie auf der „Bühne der Wirtschaft“ spielen (vgl. GL, S. 134). Die Regeln stehen jedenfalls bei ihm logisch gesehen auf einer Ebene mit den Daten (siehe KT, S. 67ff.; GL, S. 134, 138). Sie sind nur insoweit „theoretisch“ relevant, wie sie – zusammen mit den Daten – „Bedingungskomplexe“ bilden, die zur Ableitung „theoretischer Sätze geeignet“ sind (vgl. KT, S. 68). Die Auffassung Euckens aber, dass nur solche Aussagen theoretisch bzw. wissenschaftlich zulässig sein sollen, deren Wahrheit durch die Logik und nicht durch die Wirklichkeit selbst garantiert wird, verbaut die Möglichkeit, Systeme solcher „Erfahrungsregeln“ als Theorien zu akzeptieren.

4. Schlussbemerkungen

Geht man zurück zum Ausgangspunkt des methodologischen Ansatzes von Eucken, so findet man bemerkenswerte Parallelen zum Ansatz des kritischen Rationalismus von Karl R. Popper, der sich etwa zeitgleich zum Eucken'schen Ansatz entwickelte. Vor allem rieb sich Popper – ganz ähnlich wie Eucken – an dem Wahrheitsrelativismus des Historismus und damit daran, dass man im Zuge der Entwicklung des Historismus dazu überging, die Wahrheit einer Aussage nur noch vor dem Hintergrund spezifischer historischer oder sozialer Kontexte anzuerkennen (Eucken 1938; Popper 2003). Eucken ging es mit Blick auf seine eigene Wissenschaft darum, einerseits jene Sackgasse zu überwinden, in welche die Historische Schule der Nationalökonomie – und damit der nationalökonomischen Variante des Historismus – aufgrund ihrer Theoriefeindlichkeit und ihres Wahrheitsrelativismus geraten war. Vehement setzt er sich daher für die Anerkennung der Bedeutung von Theorien ein, weil nur mit ihnen jene Verhaltensregelmäßigkeiten erklärbar sind, welche bei der Beobachtung der ökonomischen Wirklichkeit ins Auge springen. Zugleich ging es ihm aber auch darum, das Grundmotiv der historischen Schule insoweit anzuerkennen, wie nationalökonomische Theorien auf wirklichkeitsfremden Annahmen oder gar auf bloßen Definitionen beruhen (KT, S. 11ff.).

In der Folge bemühte sich Eucken, einerseits die Sackgasse der Historischen Schule zu überwinden, und andererseits die Theoriebildung so zu gestalten, dass die Annahmen der Theorien nicht willkürlich getroffen, sondern systematisch aus der gesellschaftlichen und historischen Wirklichkeit herausdestilliert werden. Dem kritischen Rationalismus ging es im Kern um dasselbe Anliegen, wenn sich seine Motivation auch weniger aus dem Streit zwischen der Historischen Schule und den Theoretikern in der Nationalökonomie speiste. In beiden Ansätzen musste es daher darum gehen, logisch beweisbare Aussagen mit beobachtbarer Realität zu verknüpfen. Eucken glaubte, mit der Methode der pointierend-hervorhebenden Abstraktion den Weg hierzu gefunden zu haben. Mit dieser „rationalistischen“ Methode zielte er darauf, Idealtypen aus der beobachtbaren Realität zu destillieren und diese sodann als Annahmen für die Theoriebildung zu verwenden. Dies sollte es erlauben, logisch beweisbare Schlüsse über die reale Welt des Wirtschaftslebens zu ziehen und damit empirisch gehaltvolle und zugleich „denklogisch“ wahre Theorien über die historische Wirklichkeit gewinnen zu können. Auf diese Weise glaubte Eucken, die große Antinomie überwunden zu haben. Wie der vorliegende Beitrag zeigen wollte, führte ihn dieser Weg aber in unauflösliche Widersprüche.⁵

Dagegen schaffte es Karl Popper mit seinem kritischen Rationalismus, die Verknüpfung von Tatsachen und Theorien widerspruchsfrei herzustellen. Dessen grundlegendes Werk „Die Logik der Forschung“ (Popper 1966), war erstmals bereits 1934 erschienen. Der Schlüssel hierzu war der Fallibilismus und mit ihm die Einsicht, dass empirisch gehaltvolle Theorien niemals letztgültige Wahrheit beanspruchen können, was im direkten Widerspruch zu Euckens Anspruch steht, „denklogisch“ wahre Aussagen über die Wirklichkeit formulieren zu können.⁶ Im kritischen Rationalismus enthalten Theorien stets drei Elemente (Hempel/Oppenheim 1948): erstens ein beobachtbares empirisches Phänomen (*explanandum*), welches es mit Hilfe einer empirisch gehaltvollen Theorie zu erklären gilt; zweitens eine Menge von singulären Anfangs- und Randbedingungen (*explanans*), deren Vorliegen ebenfalls beobachtbar ist; und drittens eine logisch zwingende Konklusion vom *explanans* auf das *explanandum*.

Jede Theorie ist aber immer nur so wahr, wie sich das durch sie erklärte *explanandum* einerseits und das erklärende *explanans* andererseits unabhängig voneinander beobachten lassen. Da man die empirischen Inhalte von *explanandum* und *explanans* aber stets nur beispielhaft beobachten kann, deckt man mit seinen Beobachtungen niemals die Grundgesamtheit aller historischen Tatsachen ab. Mit gleicher Elle ist daher auch jede Verknüpfung eines logisch zwingenden Schlusses mit historischen Tatsachen immer nur beispielhaft möglich. Daher kann eine solche Verknüpfung – anders als bei Eucken – stets nur einen Hinweis darauf geben, dass der vermutete Kausalzusammen-

5 Siehe hierzu aus einer etwas anderen Perspektive: Albert (1998), insbesondere S. 137–142, sowie Meyer (1990).

6 Eine jüngere Verteidigung des Fallibilismus findet sich in Brown (2018).

hang zwischen *explanandum* und *explanans* wahr sein könnte. Einen letztendlichen Beweis für dessen Wahrheit kann es aufgrund des mit jeder empirischen Beobachtung verbundenen Induktionsproblems nicht geben, wohl aber den Beweis dafür, dass der vermutete Zusammenhang falsch ist (Popper 1964). Es ist daher niemals möglich, eine empirisch gehaltvolle Theorie als gesichert wahr zu erkennen. Sie kann es zwar sein, aber selbst, wenn sie es ist, werden wir dies niemals mit Sicherheit wissen. Das ist der Kern des Fallibilismus, und es ist zugleich die kritisch-rationale Lösung jenes Problems, welches Eucken als die große Antinomie bezeichnet hatte.

Eucken bezog sich in seinem Ansatz nicht auf den kritischen Rationalismus, obwohl er diesen zumindest kennen können. Während letzterer international wahrgenommen wurde, blieb die Verbreitung der Euckenschen Wissenschaftstheorie fast ausschließlich auf den deutschen Sprachraum beschränkt. Trotz dieser international begrenzten Perzeption war Eucken's Ansatz zur Überwindung der großen Antinomie so originell, innovativ und – zumindest im deutschen Sprachraum – auch so einflussreich, dass er zu einem festen Bestandteil der wissenschaftstheoretischen Ideengeschichte wurde. Daher gilt es, ihn im Gedächtnis zu bewahren, denn er ist nicht zuletzt auch ein eindrucksvolles Zeugnis der Ideengeschichte der deutschsprachigen Volkswirtschaftslehre. Zugleich gilt aber auch, dass sich Eucken's Ansatz aufgrund seiner inhärenten Widersprüche letztendlich zurecht nicht durchsetzen konnte. Das Zugeständnis, dass dies dem kritischen Rationalismus vorbehalten bleiben sollte, ist gewiss im Sinne eines aufgeklärten Anhängers der ordoliberalen Schule, wie sie von dem bedeutenden Denker und Nationalökonom Walter Eucken begründet wurde.

Danksagung: Wir danken Amelie Teicher für hervorragende redaktionelle Assistenz.

Literatur

- Albert, Hans (1998), *Marktsoziologie und Entscheidungslogik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Albert, Hans (2004), *Wirtschaft, Politik und Freiheit: Das Freiburger Erbe*, Freiburger Diskussionspapiere zur Ordnungökonomik, No. 04/8, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.
- Brown, Jessica A. (2018), *Fallibilism: Evidence and Knowledge*, Oxford: Oxford University Press.
- Cassel, Dieter (1968), *Methodologische Systeme der Wirtschaftswissenschaft*, Dissertation, Rechts- und Staatswissenschaftliche Fakultät, Universität Marburg.
- Engel, Gerhard (2002), Walter Eucken und die Wissenschaft als ordnende Potenz, in: Ingo Pies; Martin Leschke, Hrsg., *Walter Eucken's Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck, S. 181–213.
- Eucken, Walter (1938), Die Überwindung des Historismus, in: Schmollers Jahrbuch 62, S. 191–214.
- Eucken, Walter (1940), Wissenschaft im Stile Schmollers, in: Weltwirtschaftliches Archiv 52, S. 468–506.
- Eucken, Walter (1954), *Kapitaltheoretische Untersuchungen*, 2. Aufl., Tübingen: Mohr.
- Eucken, Walter (1959), *Grundlagen der Nationalökonomie*, 7. Aufl., Berlin: Springer.
- Fleischmann, Gerd (1966), *Nationalökonomie und sozialwissenschaftliche Integration*: Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck).
- Hempel Carl G., Oppenheim Paul (1948), Studies in the Logic of Explanation, in: *Philosophy of Science* 15, S. 135–175.

- Kempski, Jürgen von (1972), Zur Logik der Ordnungsbegriffe, besonders in den Sozialwissenschaften, in: Hans Albert, Hrsg., *Theorie und Realität*, 2. Aufl., Tübingen: J.C.B. Mohr (Paul Siebeck), S. 115–137.
- Kirchgässner, Gebhard (1998), *Wirtschaftspolitik und Politiksystem: Zur Kritik der traditionellen Ordnungstheorie aus der Sicht der Neuen Politischen Ökonomie*, in: D. Cassel; B.-Th. Ramb; H. Jörg Thieme, Hrsg., *Ordnungspolitik*, München: Vahlen, S. 53–75.
- Klinkowstroem, Wendula, Gräfin von (2024), Walter Eucken: Ein Leben für Menschenwürde und Wettbewerb, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Clump, Rainer; Manuel Wörsdörfer (2010), On the Affiliation of Phenomenology and Ordoliberalism: Links between Edmund Husserl, Rudolf and Walter Eucken, in: *The European Journal of the History of Economic Thought* 18, S. 551–578.
- Meijer, G. (2007), Value and Exchange in Economic Theorizing: The Contribution of the Freiburg School, in: *Review of Austrian Economics* 20, S. 171–185.
- Meyer, Wilhelm (1981), Ludwig von Mises und das subjektivistische Erkenntnisprogramm, in: *Wirtschafts-politische Blätter* 28, S. 35–50.
- Meyer, Wilhelm (1990), Das Erkenntnisprogramm Walter Euckens, in: *ORDO* 40, S. 31–54.
- Mises, Ludwig von (1940), *Nationalökonomie. Theorie des Handelns und Wirtschaftens*, Genf.
- Pies, Ingo; Martin Leschke (2002), *Walter Eucken's Ordnungspolitik*, Tübingen: Mohr Siebeck.
- Popper, Karl R. (1962), *Conjectures and Refutations. The Growth of Scientific Knowledge*, London: Basic Books.
- Popper, Karl R. (1964), Die Zielsetzung der Erfahrungswissenschaft, in: Hans Albert, Hrsg., *Theorie und Realität*, Tübingen: Mohr, S. 73–86.
- Popper, Karl R. (1966), *Die Logik der Forschung*, 2., erweiterte Aufl., Tübingen: Mohr.
- Popper, Karl R. (2003), Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Band II, Anhang I: Tatsachen, Maßstäbe und Wahrheit: eine weitere Kritik des Relativismus, Tübingen: Mohr, S. 330–363.
- Rahtz, Joshua Charles (2017), *The Politics of Order: Ordo-liberalism from the Inter-war Period*, Dissertation, University of California, Los Angeles.
- Riese, Hajo (1972), *Ordnungsidee und Ordnungspolitik. Kritik einer wirtschaftspolitischen Konzeption*, Kyklos 25, S. 24–48.
- Vanberg, Viktor (2004), The Freiburg School: Walter Eucken and Ordoliberalism, *Freiburger Diskussions-papiere zur Ordnungsökonomik*, No. 04/11, Albert-Ludwigs-Universität Freiburg.